

Substanzielles Protokoll 4. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Sandra Bienek (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Albert Leiser (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/169 | * Weisung vom 11.05.2022:
Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371 | STP |
| 3. | 2022/180 | * Weisung vom 11.05.2022:
Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG; Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Mietzinsreduktion für nicht-kommerzielle Drittveranstaltende in der Tonhalle; Zusatzkredite, Nachtragskredit | STP |
| 4. | 2022/181 | * Weisung vom 11.05.2022:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 | FV |
| 5. | 2022/182 | * Weisung vom 11.05.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 6. | 2022/197 | * | Weisung vom 18.05.2022:
Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit | FV |
| 7. | 2022/198 | * | Weisung vom 18.05.2022:
Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass | VGU |
| 8. | 2022/208 | * | Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021 | OMB |
| 9. | 2022/140 | *
E | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022:
Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi | VSS |
| 10. | 2022/185 | *
E | Postulat von Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2022:
Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörenden Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund | VSS |
| 11. | 2022/188 | *
E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022:
Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs | VIB |
| 12. | 2022/196 | | Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat, Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, teilweise Nichtgenehmigung (ARE 21-0939), Entscheid betreffend Beschwerde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich | |
| 13. | 2020/308 | | Weisung vom 11.05.2022:
Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Antrag auf Fristerstreckung | VS |
| 14. | 2022/126 | E/A | Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:
Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 15. | 2021/184 | A/P | Motion der AL-Fraktion vom 21.04.2021:
Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG | FV |
| 16. | 2021/385 | E/A | Postulat von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 29.09.2021:
Unterstützung von quartiernahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten | FV |
| 17. | 2021/402 | A/P | Motion von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.10.2021:
Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR) | FV |
| 18. | 2021/405 | E/T | Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021:
Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug | FV |
| 19. | 2021/406 | E/T | Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021:
Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften | FV |
| 20. | 2021/450 | A/P | Motion von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:
Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV) | FV |
| 21. | 2021/451 | E/A | Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:
Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt | FV |
| 24. | 2021/499 | E/A | Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.12.2021:
Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

120. 2022/190
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022:

Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In der Interpellation listen wir mit Quellenverweisen auf, in welche Skandale der Stadtrat in den letzten Jahren verwickelt war: Beispielsweise wurde die Abschreibung beim Stadtspital Triemli vom Verwaltungsgericht als «widerrechtlich» bezeichnet. Es gab viele andere Kompetenzüberschreitungen und problematische Entscheide, die eines Rechtsstaats unwürdig sind. Das wollten wir in einem Inserat im Tagblatt der Stadt Zürich publik machen. Scheinbar hatte der Stadtrat seine Finger im Spiel und schickte uns Listen mit Wörtern und Bildern, die nicht publiziert werden dürfen. Das ist beinahe so wie in Russland, wo Putin bestimmt, was Zeitungen und demokratisch gewählte Volksvertreter sagen dürfen. Wegen der skandalösen Art, wie der Stadtrat oder die Stadtverwaltung Zensur ausüben und uns diktieren, was wir im Inserat sagen und nicht sagen dürfen, haben wir diese Interpellation eingereicht. Das ist einer Demokratie unwürdig. Grundrechte, Meinungs- und Informationsfreiheit sind durch die Bundesverfassung geschützt. Sie hält ein Zensurverbot fest, auch wenn das dem linken Stadtrat nicht passt, der in die freie Meinungsbildung und die Informationsfreiheit eingreift.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

121. 2022/199
Postulat von Susanne Brunner (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:
Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen

Susanne Brunner (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Stadtrat ist bereits an der Planung, darum kann das Thema nicht aufgeschoben werden.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

122. 2022/186
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030

Walter Anken (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die zunehmende Jugendgewalt und das Bevölkerungswachstum müssen auch in der Anzahl der Stellen berücksichtigt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

123. 2022/202

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:
Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur Münster-
brücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr**

Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Eine Woche, nachdem wir das Postulat eingereicht hatten, lehnte der Stadtrat ausgerechnet das SVP-Postulat grundsätzlich ab. Wir hoffen, dass wir das Postulat durch die Dringlicherklärung möglichst zeitnah im Sommer im Rat diskutieren und die Vorteile für die Bevölkerung aufzeigen können.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

124. 2022/214

**Erklärung der AL-Fraktion vom 01.06.2022:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Wahrnehmung
des Doppelantragsrechts des Stadtrats**

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag Sturzenegger (AL) folgende Fraktions-
erklärung:

Doppel-Abstimmung über Tagesschulverordnung: Bückling vor der FDP

Kurz vor seiner Abreise in den Auffahrtsurlaub hat der Stadtrat eine Bombe gezündet. In der Volksabstimmung vom 15. September wird es nicht zu einer Referendumsabstimmung über die vom Gemeinderat beschlossene Tagesschulverordnung kommen. Die Stimmbürger*innen werden entscheiden müssen, ob sie die Tagesschule in Form einer billigen Schmalspurvariante mit Minimalbetreuung am Mittag, früherem Schluss am Nachmittag und höheren Elterntarifen haben wollen, oder auf den Weg zu einer echten Tagesschule mit besseren Arbeitsbedingungen für das Personal und besseren Bildungschancen für alle gehen – und das dafür nötige Geld bereitstellen.

So weit so gut. Faire demokratische Ausmarchungen sind nie schlecht. Weniger gut sind die vom Stadtrat in seinem Beschluss ins Feld geführten Argumente, die ihn veranlasst haben, das Doppelantragsrecht der Exekutive zu nutzen. Der Stadtrat hält am 2012 zwischen SP und FDP ausgehandelten Kompromiss einer Tagesschule light fest und behauptet vollmundig, dass sich das Modell gemäss externer Analyse bewährt habe. Das ist die Lesart des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements – widerspricht aber der Evaluation, die zwar auf positive Entwicklungen hinweist, aber gleichzeitig die Scheinwerfer auf die zahlreichen Mängel des überholten Zürcher Modells aus dem Jahr 2012 richtet.

Ein Doppelantragsrecht mit falschen Argumenten

Ganz dick aufgetragen wird bei der Bezeichnung der zur Abstimmung kommenden Ordnungsvarianten. Zur Wahl stünden – so der Stadtrat – die Tagesschulverordnung von Stadtrat und Schulpflege (VTS STR/ZSP), und die Tagesschulverordnung des Gemeinderats (VTS GR). Wer den Stadtratsbeschluss zur Wahrnehmung des Doppelantragsrecht vom 25. Mai 2022 liest, muss davon ausgehen, dass auch die Schulpflege die vom Gemeinderat verabschiedete Verordnung ablehnt. Das ist schlicht falsch.

Die Auseinandersetzungen um die Weiterentwicklung der Tagesschule in der von Filippo Leutenegger als «Primus inter Pares» geleiteten ZSP (Schulpflege) füllen Ordner. Immer wieder hat der Chef versucht, die Kosten der Mittagsbetreuung zu senken. Nie hat er Vorschläge gemacht, wie die Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals verbessert werden können. Immer wieder haben ihm die mit der Praxis vertrauten Schulpräsident*innen Paroli geboten. Dass das Klima in der ZSP angespannt ist, ist Insidern bekannt. Der Stadtrat hat dies nie zu Kenntnis nehmen wollen – wohl um Missstimmungen im Gremium zu vermeiden.

Stadtrat: Augen-zu-und-Durch-Haltung

Illustres Beispiel für diese Augen-zu-und-Durch-Haltung des Stadtrats ist der Prüfauftrag, den er im Herbst 2020 der Schulpflege erteilt hat. Verlangt wurden Massnahmen zur Ergebnisverbesserung. Die Intervention führte zu einer starken Reduktion der Betreuungs-Ressourcen in der Regelschule ab 2022. Was im Dezember 2021 zu bekannten Protesten des Betreuungspersonals führte. Die per 1. Januar 2022 von Stellenkürzungen betroffenen Teams haben kurz darauf vor dem Gemeinderat demonstriert.

Vor diesem Hintergrund kann nicht erstaunen, dass die Meinungen des Betreuungspersonals zur Tagesschule sehr durchgezogen sind. Das sind schlechte Voraussetzungen für die nun anstehende flächendeckende Einführung der Tagesschule, die nur gelingen kann, wenn das Betreuungspersonal die Reform aktiv mitgestaltet.

Jetzt muss der Stadtrat die Abstimmungsweisung schreiben. Die AL erwartet, dass er dies mit mehr Fingerspitzengefühl tut, als er bei der Formulierung des Stadtratsbeschlusses gezeigt hat. Wir erwarten zudem, dass sich die Mitglieder des Stadtrats in der Abstimmungskampagne nicht noch stärker exponieren. Erklären muss der Stadtrat nur, warum er ausgerechnet bei der Volksschule so wenig Bereitschaft zeigt Geld für Qualität auszugeben.

Persönliche Erklärungen:

Selina Walgis (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum wahrgenommenen Doppelantragsrecht des Stadtrats zur neuen Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule.

Yasmine Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule.

G e s c h ä f t e

- 125. 2022/169**
Weisung vom 11.05.2022:
Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022

- 126. 2022/180**
Weisung vom 11.05.2022:
Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG; Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Mietzinsreduktion für nicht-kommerzielle Drittveranstalter in der Tonhalle; Zusatzkredite, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022

- 127. 2022/181**
Weisung vom 11.05.2022:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022
- 128. 2022/182**
Weisung vom 11.05.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022
- 129. 2022/197**
Weisung vom 18.05.2022:
Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022
- 130. 2022/198**
Weisung vom 18.05.2022:
Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass
- Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022
- 131. 2022/208**
Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021
- Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. d Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)
- 132. 2022/140**
Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022:
Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat

- 133. 2022/185**
Postulat von Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2022:
Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörigen Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 134. 2022/188**
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022:
Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 135. 2022/196**
(2018/87 – Weisung vom 07.03.2018)
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat, Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, teilweise Nichtgenehmigung (ARE 21-0939), Entscheid betreffend Beschwerde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26. Februar 2020 (GRB Nr. 2219) den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die IG Grubenacker hat gegen den Beschluss das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten haben der Vorlage an der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 zugestimmt.

Die Genehmigungsprüfung der Baudirektion hat ergeben, dass die Vorlage teilweise nicht genehmigungsfähig ist. Mit Verfügung vom 3. Mai 2022 genehmigt die Baudirektion den öffentlichen Gestaltungsplan mit folgenden Vorbehalten (gemäss Dispositiv der Verfügung):

II. Art. 35 Abs. 2 der Gestaltungsplanvorschriften wird in angepasster Formulierung im Sinne der Erwägungen genehmigt.

III. Nicht genehmigt wird Art. 20 der Gestaltungsplanbestimmungen.

Kommissionsreferent:

Präsident Matthias Probst (Grüne): *Der Artikel 20 der Gestaltungsplanbestimmungen sah eine erweiterte Bestandesgarantie für das bestehende Gebäude an der Grubenackerstrasse 84 vor. Die Baudirektion erachtet diese Bestimmung als nicht rechtmässig, da das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) Änderungen an vorschriftswidrigen Bauten und Anlagen abschliessend regelt und die Lage der Bauten im Gestaltungsplan bindend festzulegen ist. Da der nicht genehmigte Artikel die Ziele des öffentlichen Gestaltungsplans nicht tangiert und für das betreffende Gebäude die kantonale Bestandesgarantie gilt, beantragt Ihnen die Geschäftsleitung einstimmig, auf einen Weiterzug der Verfügung ans Baurekursgericht des Kantons Zürich zu verzichten.*

Die Geschäftsleitung beantragt:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 3. Mai 2022 (ARE 21-0939) betreffend die teilweise Nichtgenehmigung der Gestaltungsplanbestimmungen des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP), 2. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Dr. Davy Graf (SP), Christian Huser (FDP), Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Christian Traber (Die Mitte)

Abwesend: Selina Walgis (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 3. Mai 2022 (ARE 21-0939) betreffend die teilweise Nichtgenehmigung der Gestaltungsplanbestimmungen des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

136. 2020/308

Weisung vom 11.05.2022:

Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/308.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Im Bereich der Arbeitsintegration konnten wir in den letzten Jahren einiges in Richtung Individualisierung und Flexibilisierung bewegen; einerseits mit Massnahmen innerhalb des Sozialdepartements, andererseits zusammen mit Partnerinnen und Partnern. In den letzten zwei Jahren hat sich entgegen gewisser Befürchtungen keine Notwendigkeit von zusätzlichen Massnahmen im Sozialhilfereich ergeben. Die Corona-Pandemie führte bisher nicht zu einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung für unsere Klientinnen und Klienten. Wir sind auf dem Weg, den die Motion ansties. Wir wollen aber die rechtliche Verankerung der Frage der Individualisierung gemeinsam mit einer Totalrevision der Verordnung zum Arbeitsintegrationsangebot durchführen. Daher bitten wir Sie, uns mehr Zeit zu geben, damit wir das Gesamtpaket vorlegen können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/308, von Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) sowie zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, wird um zwölf Monate bis zum 23. September 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

137. 2022/126

Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:

Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David García Nuñez (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5209/2022): *«Winter is coming.» Die Energiemarkt-Augurinnen sagen uns horrende Preissteigerungen voraus. Diese Prognose ist nicht schwer zu treffen. Seit Monaten kennen die Energiepreise nur eine Richtung: volatil steigend. Seit Anfang 2021 hat sich der Gaspreis für die Endkonsumentinnen praktisch verdoppelt. Bei den Ölpreisen sieht es nicht besser aus: Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Preis um 113 Prozent. Die Gründe für die Steigerungen sind komplex, aber haben zweifelsohne mit dem ökonomischen Wiederaufkeimen nach der Pandemie und dem seit mehreren Monaten stattfindenden Krieg gegen die Ukraine zu tun. Es wäre mehr als naiv zu glauben, dass sich die Situation in den nächsten Wochen oder Monaten ändern wird. Dass der Winter unter diesen Bedingungen und Umständen in die Schweiz kommt, wird viele Haushalte in die finanzielle Bredouille bringen. Mietexpertinnen sagen voraus, dass die Preisspiralen jährliche Nachzahlungen bei den Heiz- und Nebenkostenabrechnungen von bis zu 1200 Franken hervorrufen werden. Davon besonders betroffen werden Wohnungen sein, die mit Gas oder Öl heizen. Manche mögen an dieser Stelle sagen, dass die Erhöhung der Wohnkosten um weniger als 3,50 Franken pro Tag in unserer reichen Stadt*

kein Problem darstellen sollte. Einkommensschwache Haushalte besitzen aber keine Reserven, um den Zusatzkosten begegnen zu können. Das ist insbesondere der Fall, wenn sich die Folgen der offenen und verdeckten Inflation in den nächsten Monaten bemerkbar machen werden. Von dieser Situation stark betroffen sind Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen oder im Tieflohnbereich. Bei Ersteren sieht das Gesetz keine Möglichkeit vor, den Nebenkostenbetrag zu übernehmen. Das Prekariat verfügt nicht über die notwendigen Instrumente, um die materielle Situation signifikant und vor allem kurzzeitig zu verbessern. Wäre das anders, müssten sich diese Menschen nicht mit den teilweise beschämenden Löhnen zufriedengeben. Zudem stehen beide Gruppen vor demselben Problem: Es liegt nicht in ihrer Hand, die Heizungssysteme in ihren Häusern zu wechseln, auch wenn es finanzielle und mehr als genügend ökologische Gründe dafür gäbe. Darum braucht es für die Energiepreisproblematik eine politische Lösung, bevor sie grössere Bevölkerungsschichten erfasst. Wir schlagen Ihnen vor, dass die Stadt eine Energiezulage für die Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, für «Working Poor» und für andere einkommensschwache Haushalte ausrichtet. Letztere könnten beispielsweise dadurch identifiziert werden, dass sie eine Prämienverbilligung beziehen. Die AL geht davon aus, dass etwa 80 000 Personen von dieser Massnahme profitieren könnten. Jene mit Gasheizungen werden bereits diesen Winter vor diesem Problem stehen, diejenigen mit einer Ölheizung spätestens nächstes Jahr. Es ist eine relevante Geldausgabe. Da die Energiepreiskrise aber nicht nur Verliererinnen, sondern auch Gewinnerinnen hervorrufen wird, und die Stadt mit der Energie 360° AG (Energie 360°) eines der siegenden Unternehmen mitbesitzt, sind wir zuversichtlich, dass der Stadtrat das notwendige Geld aus der richtigen Kasse organisieren kann. Dank dem sozialen Schutzmantel der AL ist dafür gesorgt, dass sich niemand vor der zu erwartenden Kälte fürchten muss.

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Ich kann Ihnen einleitend aus persönlicher Erfahrung berichten, da ich mit Gas heize. In meinem Zuhause habe ich es lieber ein wenig zu kühl als zu warm und heize darum auch in den Wintermonaten nicht mehr als drei bis vier Stunden pro Tag. In den letzten Monaten erhielt ich aufgrund einer Falschberechnung der Energie 360° eine Nachzahlungsrechnung für 2,5 Jahre in der Höhe von beinahe 5000 Franken. Das ist auch für mich, der ich dem Mittelstand angehöre, eine nicht unerhebliche finanzielle Last. Rund 300 000 Haushalte in der Schweiz heizen mit Gas und viele erhielten bereits in den letzten Monaten deutlich höhere Rechnungen. Energie 360°, der grösste Gasversorger des Landes, rechnet damit, dass bei Einfamilienhausbesitzern mit einem jährlichen Verbrauch von 20 000 Kilowattstunden von Oktober 2020 bis Oktober 2021 Gaskosten in der Höhe von 1850 Franken anfallen. Für die gleiche Periode ein Jahr später wird der gleiche Haushalt voraussichtlich knapp 3000 Franken bezahlen müssen. Das ist eine Kostensteigerung von beinahe 60 Prozent. Dass die Preise signifikant hoch sind, ist uns allen klar: das gilt für alle Gasbeziehenden und alle Lohnklassen. Das sollte nicht mit einem Robin-Hood-Prinzip bekämpft und eine Gesellschaftsklasse bevorzugt werden, während alle anderen aussen vor gelassen werden. Der Mittelstand ist genauso betroffen, hat im Winter genauso kalt und muss genauso bezahlen. Dem muss mit einer Steuerreduktion und generellen Gebührensenkungen für alle entgegengewirkt werden. Somit sollte der Stadtrat für das Budget 2023 eine Reduktion des Steuerfusses vorschlagen. Das fordert die SVP schon lange und jetzt ist es dringender denn je.

Weitere Wortmeldungen:

Hannah Locher (SP): Teuerungen treffen Haushalte mit tiefen Einkommen am stärksten. Es besteht kein finanzieller Spielraum, um Mehrkosten zu decken, und auf Ersparnisse kann in der Regel nicht zurückgegriffen werden. Das führt zu einem finanziellen

Engpass und die Gefahr steigt, dass auf lebensnotwendige Dinge wie ärztliche Behandlungen verzichtet werden oder dass man sich verschulden muss. Darum ist es wichtig, dass Massnahmen zur Armutsprävention ergriffen werden und einkommensschwache Haushalte von solchen ausserordentlichen Kosten gezielt entlastet werden. Darum begrüsst die SP die Forderung nach einer Energiezulage für einkommensschwache Haushalte. Diese Unterstützung soll in erster Linie die Mehrbelastung der gestiegenen Energiekosten abfedern und Menschen vor einem finanziellen Engpass bewahren. Es wird schwierig sein, den Anspruch von Menschen zu prüfen, die keine Unterstützungsleistungen beziehen, aber ein tiefes Einkommen haben. Möglicherweise kann man sich an den Kriterien der KulturLegi orientieren. Damit würden «Working Poor» berücksichtigt, die gemäss ihrer letzten Steuerrechnung wenig verdienen, aber trotzdem keine Unterstützungsleistungen erhalten. Ich will daran erinnern, wie schnell die Stadt am Anfang der Pandemie reagierte, als es um das Unterstützungsangebot für Selbstständige ging.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Die Finanzierung und Subventionierung von fossilen Brennstoffen widersprechen der Einstellung der Grünen grundsätzlich. In der Schweiz werden dafür immer noch jedes Jahr Millionen von Franken ausgegeben. Wir müssen möglichst schnell von diesen fossilen Brennstoffen wegkommen, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Das neue Energiegesetz des Kantons Zürich wurde mit über 62 Prozent deutlich angenommen. Dort geht es endlich voran. Wieso sollten wir jetzt noch fossile Brennstoffe subventionieren? Im Postulat geht es im Kern um eine andere Frage. Es kann nicht sein, dass in der Stadt Menschen leben, die sich zwischen den höheren Nebenkosten und neuen Winterschuhen für ihre Kinder entscheiden müssen. Finanzielle Sorgen sind sehr belastend, lösen Stress aus und übertragen sich auf die Kinder. Mieterinnen entscheiden nicht selbst, wie das Haus geheizt wird, in dem sie leben. Heizkosten können durch persönliches Verhalten bis zu einem gewissen Punkt reduziert werden. Das kann jedoch nicht die Lösung sein und betrifft uns alle. Es darf nicht sein, dass Armutsbetroffene gezwungenermassen Heizkosten einsparen müssen, um sich existenzielle Dinge leisten zu können. Für die Klimakrise brauchen wir grosse Lösungen, wie beispielsweise Energiegesetze. Als Gesellschaft haben wir gleichzeitig die Verantwortung, Menschen mit wenigen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Das ist für uns Grüne klar. Das Postulat kann dazu beitragen, dass Armutsbetroffene entlastet werden.

Beat Oberholzer (GLP): Auch wir wissen, dass es für gewisse Leute finanziell sehr eng ist und dass ein solcher Preisanstieg bereits stark ins Gewicht fallen kann. Andererseits kämpfen wir dafür, dass wir endlich von den fossilen Energien wegkommen. Es ist darum keine einfache Vorstellung, dass immer noch so viele in Zürich in einer schlecht isolierten Wohnung leben und mit alten Öl- oder Gasheizungen heizen. Wenn wir die Erdgaskosten mit öffentlichen Geldern ausgleichen, dann wird der Anreiz für die Wohnungseigentümer noch kleiner, ihre Gebäude zu sanieren oder die Heizungen zu erneuern. Wir müssen von den fossilen Energien wegkommen. Solche Unterstützungen sind bei der Transformation nicht unterstützend – vor allem, wenn man so weit ausholt wie das Postulat. So würden Personen in den Genuss kommen, die Prämienverbilligungen erhalten - das sind 65 000 Menschen. Insgesamt seien es 80 000 Personen, was 15 bis 20 Prozent der Bevölkerung und nicht nur den Ärmsten in unserer Gesellschaft entspricht. Wir lehnen den Vorschlag der Energiezulage ab. Auch im Wissen, dass die Gaspreise der Energie 360° AG heute wieder leicht gesunken sind und dass die Energiekosten trotz des jüngsten Anstiegs nicht den grössten Teil im Gesamtpaket der typischen Lebenskosten ausmachen.

Andreas Kirstein (AL): Es wurde stark auf das Gas fokussiert und ja, heute sanken die Gaspreise gemäss Energie 360° leicht. Es ist aber interessant zu sehen, warum die Energiepreise jetzt steigen. Es ist nicht so, dass in der klassischen Marktlogik ein verknapptes Angebot einer zu grossen Nachfrage gegenübersteht. Im Markt spiegeln sich

Erwartungen und auch Möglichkeiten, politisch entsprechende Preiserhöhungen durchzusetzen. Das ist insbesondere stossend, wenn es sich um die Energie 360° AG handelt: Eine Firma, die zu 96 Prozent der Stadt gehört. Das Postulat spannt den Schutzmantel für unsere Ärmsten auf. Die Ironie in Bezug aufs Gas liegt darin, dass wir von der einen Seite über die Dividenden der Energie 360° die Staatskasse füllen und sie auf der anderen Seite durch entsprechende Zulagen wieder leeren. Das zeigt, dass Energie 360° dem Scheinmarkt entzogen werden muss. Wir arbeiten daran, dass es wieder eine städtische Dienstabteilung wird, was dazu führt, dass Sie direkt auf die Gebühren Einfluss nehmen können. Damit wird auch dem Anliegen von Sebastian Zopfi (SVP), den Mittelstand zu entlasten, Rechnung getragen. Das ist notwendig. Es geht aber nicht nur um Gas, sondern auch um Erdöl. Dort ist die Situation ein wenig anders. Wahrscheinlich sind viele Leute auch im nächsten Winter davon betroffen, wenn sie sich überlegen müssen, wann sie ihren Tank füllen sollen. Das Ziel muss sein, den Energiemarkt nicht nur fossilfrei zu machen, sondern ihn von den «Marktunlogiken» zu befreien.

Das Dringliche Postulat wird mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

138. 2021/184

Motion der AL-Fraktion vom 21.04.2021:

Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3888/2021): *Die Motion hat eigentlich einen verwirrenden Titel. Eine Kommunalisierung bedeutet in der Regel, dass der Staat alles besser macht. Das ist nicht der Hauptpunkt. Es geht auch nicht darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die anständig angestellt sind, besserzustellen. Es geht uns um die Frage der «Governance». Seit den neun Jahren, in denen STR Daniel Leupi im Amt ist, ist ein Umbruch- oder Umbauprozess der Bewirtschaftung der Parkhäuser und der Eigentumsverhältnisse im Gang. Bei den Zusatzkrediten haben wir ein Geschäft zur Übernahme eines Parkhauses, das umstrukturiert werden musste. Wir können nicht wirklich darüber sprechen, was alle wissen, die in den Aufsichtskommissionen sind. Wenn man die Antwort des Stadtrats liest, kann man aber erahnen, dass ein kleines Durcheinander herrschte, als STR Daniel Leupi übernahm. Mit seiner Tatkraft räumte er so weit auf, dass wir nun diskutieren können, wie die Bewirtschaftung der Parkhäuser in Zukunft organisiert werden soll. Ein Relikt vergangener Zeiten ist, dass die Parkhausbewirtschaftungs-Aktiengesellschaft auf Einkaufstour ging. Ein Einkauf im Berner Oberland konnte abgestossen werden. Im Portfolio bestehen noch Parkhäuser in Dübendorf, Rheinfelden und Thalwil. Das sehen wir von der AL nicht als zentrale Aufgabe der Stadt Zürich. Daher sehen wir durchaus die Möglichkeit, zu desinvestieren und die Bewirtschaftung in diesen Orten abzugeben. Die AL stört sich an der seltsamen Struktur der Parking Zürich AG (PZAG): Sie hat zwar einen Geschäftsführer, der die Sache versteht – er könnte aber genauso gut ein städtischer Abteilungsleiter sein. Die Kontrollen seien über die Direktorin und die Qualitätssicherer der Dienstabteilungen sichergestellt, die zentral involviert seien und sich regelmässig mit dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrats trafen. Unserer Meinung nach würde es vieles vereinfachen, wenn der Betrieb in die Stadt übernommen würde und die Angestellten*

ihre Arbeit weiterführten. Ich glaube, dass die Baugenossenschaft Zurlinden gerne bereit wäre, ihre Parkhäuser weiterhin bei der Stadt verwalten zu lassen. Es macht Sinn, dass die schrittweise zu reduzierenden Parkierungsmöglichkeiten in der Stadt zentral, beispielsweise durch die Dienstabteilung Verkehr, bewirtschaftet werden. So können die vorhandenen Kapazitäten ausgenutzt und zur Verfügung gestellt werden. So kann die Verkehrs- und Parkierungswende, die die Stadt braucht, strukturiert durch einen städtischen Betrieb umgesetzt werden. Die Motion erteilt dem Stadtrat den Auftrag zur Prüfung, wie das relativ einfach realisiert werden kann. Es ist eine Organisationsänderung, darum scheint uns das Anliegen motionabel zu sein. Es wird nicht sehr viel Geld kosten und es wird danach nicht teurer. Die Aufsicht durch den Gemeinderat wird einfacher und auch und für die involvierten städtischen Direktorinnen und Direktoren wird es einfacher.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es gab Handlungsbedarf bei der PZAG, als ich den Verantwortungsbereich übernahm. Die Grösse des Verwaltungsrats war zu gross und mit zwei CEO überorganisiert. Der Haupt-CEO war nur im Mandat angestellt, der andere hatte ein richtiges Salär. Es gab Reibungen in der Zusammenarbeit zwischen der Liegenschaftenverwaltung und der PZAG. Das Beschaffungswesen musste angeschaut werden und es gab keine Eignerstrategie, was aber damals noch nicht üblich war. Nach und nach wurden basierend auf einer externen Analyse Anpassungen vorgenommen. Heute gibt es einen CEO, der angestellt ist. Sein Gehalt und das der Mitarbeitenden bemisst sich nach städtischen Massstäben. Das Beschaffungsrecht wird selbstverständlich eingehalten. Der Geschäftsbericht ist öffentlich zugänglich. Es gibt einen Mietvertrag zwischen Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und PZAG über alle Parkhäuser. Die PZAG richtet sich auf die städtische Verkehrspolitik aus, das ist nicht einfach. Sie muss Parkhäuser betreiben, während die Stadt weniger motorisierten Verkehr will. Insgesamt macht sie das gut und reagierte beispielsweise sehr flexibel, als es nötig wurde, Dritten kostenlos Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Dritte haben bestätigt, dass die PZAG heute absolut korrekt und vorbildlich aufgestellt ist. Es ist ein Modell, wie überall bei der LSZ: Die LSZ besitzt das Gebäude und die Dritten betreiben es. Ich drängte darauf, dass das Baurecht beim Parkhaus Urania vorzeitig zur Stadt zurückkam. Die Motion reagiert auf die Vergangenheit und auf Zustände, die längst behoben sind. Die PZAG macht nichts mehr, das den Gemeinderat empören könnte, ausser dass es eine Aktiengesellschaft ist. Es ist ein Modell, das wir auch bei den Restaurants haben. Wir können es heute anders machen; heute würden wir es nicht mehr so machen. Vor langer Zeit war es so, dass die Liegenschaftenverwaltung selbst Betreuer hatte, die schliesslich von der Aktiengesellschaft übernommen wurden. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, weil es spannendere Geschäfte gibt, in die ich Ressourcen der Verwaltung lieber investieren will und bei denen mehr erreicht werden kann. Die Motion setzt eine falsche Priorität. Der Stadtrat wird die Eignerstrategie in Kürze überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten. Gerne nehmen wir dafür Inputs entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Im Grundsatz stellt sich die Frage, ob es überhaupt eine städtische Aufgabe ist, Parkhäuser zu betreiben. Es liegt aber im Interesse der Stadt, dass wir mit den Parkhäusern und deren Preispolitik Einfluss auf die Verkehrspolitik nehmen können. Insofern wäre es richtig, die Parkhäuser zu betreiben und nicht einem Dritten zu übertragen, der vor allem einen finanziellen Anreiz hat, auch wenn es eine hundertprozentige Tochterfirma der Stadt ist. Darum ist es nicht ersichtlich, inwiefern es besser werden soll, wenn eine Dienstabteilung die Aktiengesellschaft ersetzt, die uns gehört. Wir sagen Ja zum Postulat, um es dem Stadtrat auf die To-do-Liste zu setzen, lehnen aber die Motion ab, weil es kein dringendes Problem ist.

Dominique Zygmunt (FDP): Die Motion hat einen falschen Titel. Es sollte nicht die «Kommunalisierung» sondern die «Verpolitisierung» der Bewirtschaftung heissen. Laut Walter Angst (AL) geht es darum, die Governance zu verbessern. Was macht denn diese AG und um welche Aufgaben geht es? Es geht um das Facility Management, die Objektverwaltung, das bauliche und technische Gebäudemanagement, den Unterhalt, den Kundendienst, die Reinigung, die Entsorgung, die Sicherheit sowie das Energie- und Innovationsmanagement. Wo liegt der Vorteil, wenn das kommunalisiert wird und diese Aufgaben von einer städtischen Mitarbeiterin oder einem städtischen Mitarbeiter erledigt werden? Wir sehen keinen Vorteil. Wir glauben, dass die AG ihre Berechtigung hat, so wie sie heute funktioniert. Ich glaube, dass das Anliegen der Motion ein anderes ist: dass wir politisch darauf Einfluss nehmen und bestimmen können, was in den Parkhäusern geschieht, wie viele Parkplätze es gibt oder wie die Öffnungszeiten sind. Es geht darum, dass wir politische Entscheide über den Betrieb der Parkplätze fällen können. Ich möchte Sie auf ein hängiges Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roger Liebi (SVP) aus dem Jahr 2002 aufmerksam machen: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sämtliche durch die Stadt Zürich betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private bewirtschaftet werden können oder auch an Private verkauft werden können.»

Martin Götzl (SVP): Seit der Aufhebung des historischen Parkplatzkompromisses setzte sich ein schleicher Prozess in Gang, möglichst schleierhaft und wenig sichtbar Parkflächen zu reduzieren. Das mutmassliche Ziel ist, den Individualverkehr auszubremsen. Die Organisation der städtischen Parkhäuser funktioniert seit Jahrzehnten. Jetzt sollen strukturelle Bereinigungen vorgenommen werden, ohne dass man eine Gesamtstrategie erkennen kann. Was soll erreicht werden? Vor wenigen Wochen genehmigte der Rat gegen den Willen der SVP den Heimfall des Parkhauses Urania. Das geschah im Jahr 2022, wurde aber merkwürdigerweise per 1. Januar 2021 beantragt. Nun wird gefordert, die PZAG zu liquidieren und die Bewirtschaftung zu kommunalisieren. Für uns heisst kommunalisieren verstaatlichen. Der Staat sollte sich auf seine Kernaufgaben fokussieren, wie die Forderung von Roger Bartholdi (SVP) und Roger Liebi (SVP) aus dem Jahr 2002 sauber aufzeigte. Die Bewirtschaftung von Parkhäusern gehört nicht zu den Staatsaufgaben. Private Anbieter können das mindestens so gut oder besser. Stossend ist, dass die Initianten weiter in die Parkhäuser eingreifen wollen, um vermeintlich Parkflächen abzubauen. Mit der heutigen Rechtsform hat der Gemeinderat die Oberaufsicht und die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Parkhäuser. Insofern ist dieser Vorstoss als Motion und auch als Postulat obsolet. Heute unterstützen das Angebot und die Bewirtschaftung die städtebaulichen, ökologischen und verkehrlichen Ziele im öffentlichen Interesse. Negative Folgen, wie sie aus Privatisierungen mit gleichzeitiger Übertragung der Aufgaben und des Eigentums des Gemeinwesens an Private bekannt sind, liegen definitiv nicht vor.

Felix Moser (Grüne): Die PZAG hat eine spezielle und längere Geschichte. Das Wesentliche ist, dass in den letzten Jahren viele der dargelegten Probleme beseitigt und bereinigt wurden. Im Gegensatz zur früheren Situation ist die PZAG heute eine gut aufgestellte AG mit klaren Strukturen, einem klaren Auftrag und einer Eigentümerstrategie. Sie kümmert sich lediglich um die Bewirtschaftung der Parkhäuser. Die bewirtschafteten Parkhäuser sind im Besitz der Stadt. Der Gesamtstadtrat informierte in der Antwort zum ersten Mal über die Umstrukturierung und Neuorganisation – vielleicht wäre es besser gewesen, wenn diese Informationen früher erfolgt und transparenter gewesen wären. Für uns Grüne ist der Betrieb von Parkhäusern nicht zwingend eine zentrale Angelegenheit der Stadt. Am liebsten würden wir auf Parkhäuser verzichten und sie umnutzen. Gemäss der aktuellen Parkplatzstrategie sollen oberirdische Parkplätze abgebaut werden, um Freiräume für nachhaltige Nutzungen zu schaffen, während Parkhäuser weiterhin genutzt werden sollen. Die Parkhäuser müssen also weiterhin bestehen und betrieben

werden. Für uns ist der wichtigste Punkt, dass die Parkhäuser im Besitz der Stadt bleiben, was sich nicht ändern wird. Die Bewirtschaftung von Parkhäusern ist nicht zwingend eine Aufgabe der Stadt; aus unserer Sicht kann sie durch Dritte vorgenommen werden. Der Vorstoss ist als Motion zu stark; als Postulat würden wir ihn unterstützen.

Christian Traber (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP war mit der Antwort des Stadtrats sehr zufrieden. In der PZAG sehen wir eine gut funktionierende Einheit. Für den Betrieb der Parkhäuser sehen wir die heutige Organisationsform im Moment als die Richtige. Abgesehen davon, dass eine Änderung keine Priorität hat, besteht auch inhaltlich keine Notwendigkeit für eine Anpassung. Darum lehnen wir sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Alan David Sangines (SP): Der SP ging es nicht um einen politischen Entscheid, um die Parkplätze zu beeinflussen, indem die Bewirtschaftung kommunalisiert wird. Wir hörten heute, dass man zwischen den Zeilen lesen kann und dass aufgeräumt wurde. Wir finden, dass es für den Gemeinderat in der Vergangenheit schwierig war, seine Kontrolle wahrzunehmen. Wir sehen keinen Grund, warum es eine AG sein muss. Vorher wurde argumentiert, dass diese Form perfekt funktioniert; sie sei ein wenig unabhängiger von der Stadt. Sie ist aber vollständig im Besitz der Stadt. Es sind Dienstabteilungschefs des Tiefbauamts, der LSZ, der Sozialen Dienste und der Dienstabteilung Verkehr, die im Verwaltungsrat Einfluss nehmen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass der Gemeinderat die politische Kontrolle als Oberaufsicht ausübt. Das finden wir schwierig. Wir hörten, dass man aufräumen musste. Ich stelle die Frage, was der Gemeinderat tat, wenn ein Stadtrat offenbar aufräumen musste. Wie kann eine Aufsicht wahrgenommen werden, wenn es offenbar die Notwendigkeit gab, vieles umzustellen oder aufzuräumen? Was bedeutet eine Oberaufsicht im Gemeinderat? Eine Oberaufsicht braucht nur die Informationen, um zu überprüfen, ob die Aufsicht ihre Arbeit machte. Es heisst immer: Je weiter weg etwas ist, desto weniger Informationen braucht man dazu. Die PZAG betreibt vierzehn Parkieranlagen in Zürich, spielt damit eine entscheidende Rolle und hat grosse Macht. Wir finden, dass es darum nicht ausreicht, dass wir eine Oberaufsicht haben, die aus irgendeinem Grund funktionierte oder nicht funktionierte, wenn man auf einen Wechsel der Departementsvorstehenden warten muss, bis man sieht, dass eine Restrukturierung nötig ist. Daher sehen wir den Grund nicht, dass es eine AG sein muss, die zu 100 Prozent im Besitz der Stadt ist, wobei der Gemeinderat die Oberaufsicht und nicht die richtige Aufsicht hat. Es ist besser, wenn wir unsere Aufsicht direkt wahrnehmen können und an alle dafür nötigen Informationen kommen. Dann ist es hoffentlich nicht mehr ausschliesslich von Departementsvorstehenden abhängig, ob man aufräumen muss, wenn etwas nicht gut aufgestellt ist.

Walter Angst (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir haben eine Aufsicht; es sind drei Dienstchefinnen und eine Qualitätsmanagerin. Die Oberaufsicht liegt beim Stadtrat und der Gemeinderat weiss eigentlich nichts und kann darüber nicht sprechen. Es geht nicht darum, was vor dem Jahr 2013 geschah. Da schweigt des Sängers Höflichkeit. Mit der Auflösung der PZAG und der Integration der Organisation zum Beispiel in die Dienstabteilung Verkehr erreichen wir eine Vereinfachung. Es wären viel weniger Sitzungen nötig. Ich bin mit STR Daniel Leupi einverstanden: Es ist keine Aufgabe der höchsten Priorität. Es muss aber geregelt werden, dass bei einem Wechsel in der politischen Führung nicht wieder geschieht, was wir vorher hatten. Es braucht eine Abwicklung innerhalb der Verwaltung und nicht eine pseudo AG.

Martina Zürcher (FDP): Klar ist, dass vor und nach dem Jahr 2013 hohe städtische Angestellte im Verwaltungsrat sassen. Ich will Sie auf Ihre Inkonsistenzen bei verschiedenen Themen hinweisen: Atomkraftwerke wollen Sie in eine separate Gesellschaft ausgliedern, während Sie beispielsweise sagen, dass die Oberaufsicht besser funktioniere,

wenn sie bei der Stadtverwaltung liege. Entsorgung + Recycling Zürich ist und war aber auch keine AG.

Die Motion wird mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) gemäss dem Stimmenthalten des Ratspräsidenten dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

139. 2021/385

Postulat von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 29.09.2021:

Unterstützung von quaternahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marco Denoth (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4438/2021): Als ich das Postulat mit Andreas Kirstein (AL) einreichte, konnte man in den Medien vermehrt lesen, dass professionelle Investorinnen Eigentümerinnen im Grubenackerquartier regelrecht mit Kaufangeboten bedrängten. Was geschieht, wenn gewinnorientierte Investorinnen Liegenschaften kaufen und vielleicht sogar Arrondierungen vornehmen? Es entstehen meist Eigentumswohnungen, die zu sehr hohen Preisen verkauft werden. Viele Menschen werden dabei aus dem Quartier, aus dem Kreis und sogar aus der Stadt verdrängt, weil es in Zürich keinen bezahlbaren Wohnraum mehr hat. Es ärgert mich, dass die städtebauliche Quartierstruktur durch Maximalausnutzungen zerstört wird. Garantinnen für günstigen Wohnraum sind die Stadt, die städtischen Wohnbaustiftungen und die Genossenschaften. Wir fordern mit dem Postulat, dass die Stadt proaktiv verkaufswillige Eigentümerinnen unterstützt, damit sie konkurrenzfähige Kaufangebote erhalten können. Wir meinen finanzielle Unterstützung, aber auch Fachwissen. Im Finanzdepartement wurde auf Antrag der SP und AL im Rahmen der Budgetberatung eine Stelle geschaffen, die genau mit diesem Auftrag ausgestattet wurde. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat das Postulat deshalb entgegennehmen will. Damit die Eigentümerinnen ihre Liegenschaft mit gutem Gewissen veräussern können, sollte die Stadt am besten anstelle der Investorinnen einspringen, die Siedlung langfristig preisgünstig erhalten und einer nachhaltigen und sozial verträglichen Entwicklung im Quartier zuführen. Seit der Abstimmung über die Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften steht es dem Stadtrat frei, allenfalls selbst solche Angebote auszusprechen. Er soll seinen Einfluss insbesondere im Grubenackerquartier wahrnehmen. Mit der Unterstützung des Postulats unterstützen Sie bezahlbaren Wohnraum und eine quartenverträgliche Entwicklung des Grubenackerquartiers.*

***Martin Götzl (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Das vorliegende Postulat ist in einem grösseren Rahmen zu sehen. Vor kurzer Zeit wurden der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) zwei Weisungen zur Schaffung eines städtischen Wohnraumfonds zugestellt, wobei dreistellige Millionenbeträge gesprochen werden sollen. Nutzniesser sind gemeinnützige Stiftungen und Genossenschaften, die gegenüber privaten Immobilienkäufern konkurrenzfähig werden sollen. Die Forderung verursacht das Sechsfache*

der ursprünglichen Forderung von SP, AL und Grünen aus dem Jahr 2017: Der Gemeinderat sprach damals 50 Millionen Franken, jetzt sind es 300 Millionen Franken. Das ist eine beachtliche Summe, die die Steuerzahlenden zu finanzieren haben. Den verkaufswilligen Eigentümern in der Siedlung Grubenacker sollen konkurrenzfähige Kaufangebote von gemeinnützigen Bauträgern unterbreitet werden. Die SVP hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn quartiernahe, nichtstädtische Organisationen bei ihrem Verkaufsvorhaben beratend unterstützt werden – aber nicht finanziell. Korrigierend im Immobilienmarkt einzugreifen, ist nicht die Aufgabe der Stadt. Es ist ein Unding, dass die Stadt private Anbieter mit Steuergeldern konkurriert. Diese Steuergelder werden auch von den konkurrierenden Anbietern bezahlt. Je mehr Gelder die Stadt spricht, umso mehr Mittel haben die begünstigten Organisationen und sie treiben damit die Immobilienpreise zusätzlich in die Höhe. Den privaten Käufern von Immobilien, den privaten Bauträgern und Hausbesitzern werden durch Bauvorschriften, Regulierungen, Auflagen und Rekursen bereits genügend Knüppel zwischen die Beine geworfen. Die Stadt soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und keinen wohnpolitischen Sozialismus betreiben. Zudem schreiben die Postulanten, dass vor allem ältere Menschen von professionellen Investoren hereingelegt würden. Ist damit gemeint, dass sich ältere Liegenschaftseigentümer nur wegen ihres Alters nicht selbst vor «Rattenfängern» hüten können? Oder liegt es an der DNS von Rot-Grün, dass jede und jeder von den städtischen Behörden und Amtsträgern bemuttert, beschützt und bevormundet werden soll?

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Es ist ein Highlight, wenn ein Postulat damit begründet wird, dass verhindert werden soll, dass böse Eigentumswohnungen entstehen. Sind denn die jetzigen Einfamilienhäuser nicht in vergleichbaren Eigentumsverhältnissen wie bei Eigentumswohnungen? Eigentlich wird aus einem bestehenden Einfamilienhaus ein Haus mit sechs Wohnungen gemacht, die sechs verschiedenen Parteien gehören. Das sei schlechter als der aktuelle Zustand. Auch wurde gesagt, dass die preisgünstigen Wohnungen erhalten bleiben sollen. Wir können gar nicht wissen, ob sie preisgünstig sind, weil sie im Eigentum sind. Der Stadtrat soll Dritte beraten, wie sie Liegenschaften kaufen. Sonst sagen Sie immer, die Stadt solle alle Liegenschaften kaufen, die sinnvoll sind und die sie brauchen kann. Gewisse sagen auch, dass sie alle Liegenschaften kaufen soll. Warum soll sie nun Dritte beraten, um diese Liegenschaften zu kaufen? Das Postulat verwirrt. Auch wenn wir von der GLP die dringliche Kaufkompetenz des Stadtrats ablehnten, so verstand ich sie so, dass der Stadtrat dringliche Käufe dort machen soll, wo sie dringlich sind und wo er etwas brauchen kann. Ein Beispiel ist der Kauf eines Einfamilienhauses, um ein grösseres Grundstück zu arrondieren. Wenn aber Einfamilienhäuser gekauft werden, damit sie niemand anderes kaufen kann, glaube ich nicht, dass es ein dringliches Geschäft ist.

Andreas Kirstein (AL): Um all das, das von Sven Sobernheim (GLP) gegen das Postulat ins Feld geführt wurde, geht es nicht. Es geht um das Quartier Grubenacker. Mich erreichen aber immer wieder Anfragen aus anderen Quartieren, wo es ähnliche Entwicklungen gibt. Im Grubenacker kommt erschwerend hinzu, dass durch die Überbauung Thurgauerstrasse ein unglaublicher Aufwertungsdruck auf das Areal ausgeübt wurde. Kürzlich erhielt ich eine Anfrage aus dem Birchdörfli, wo aufgrund von hier beschlossenen planerischen Massnahmen – wie die Aufzoning der Wohnzone W2 auf W3 – ein starker Verkaufsdruck besteht. Das Problem ist nicht, dass dort Eigentumswohnungen entstehen. Das Problem ist, dass dort eine völlig unkoordinierte Entwicklung stattfindet, die von unmittelbaren Kaufs- und Verkaufsinteressen getrieben ist. Mit dem Postulat wollen wir, dass nicht der Staat interveniert und alles aufkauft. Gerade das müsste die bürgerliche Seite problemlos unterstützen können. Es geht darum, Mietende, bestehen-

den Genossenschaften und vor allem Eigentümerinnen und Eigentümer darin zu unterstützen, möglichst einen gemeinschaftlichen Weg oder eine abgestimmte Entwicklung zu finden. Damit nicht jeder sein Haus an den Meistbietenden verkauft und dann mitten in einem Grünraum und organisierten Quartier ein fünfstöckiges Wohnhaus entsteht, das nur nach Renditevorstellungen geplant ist und nicht ins Quartier passt. Im Postulat geht es darum, die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer zu stärken, um eine eigenverantwortliche Entwicklung in ihrem Quartier in die Hand nehmen zu können.

Das Postulat wird mit 63 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

140. 2021/402

Motion von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.10.2021: Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natascha Wey (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4482/2021): *Der Inhalt der Motion ist simpel: Angestellte der Stadt Zürich sollen nach einer Elternschaft oder Adoption innerhalb eines Jahres die Möglichkeit haben, den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion auf ein Mindestpensum von 60 Prozent zu senken. Das ist einerseits die logische Fortführung der bereits verankerten Grundsätze: Die Stadt soll sich gemäss Artikel 3 des Personalrechts am Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern orientieren. Sie soll ebenfalls die Erfüllung von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben berücksichtigen und flexible Arbeitszeitmodelle fördern. In der Praxis führt der Wunsch nach einer Reduktion des Pensums nach der Elternschaft aber immer wieder zu Schwierigkeiten. Darum ist es unserer Meinung nach angezeigt, das Recht der Angestellten in diesem Bereich zu stärken, wenn die Stadt die im Personalrecht verankerten Grundsätze ernst nehmen will. Andererseits ist das Recht auf eine automatische Reduktion des Pensums keine Seltenheit. Die Stadt Basel kennt diese Regelung und auch der Bund nahm kürzlich eine analoge Regelung in das Personalrecht auf. Zürich ist also weder Vorreiterin noch Aussenseiterin, wenn sie nachvollzieht, was andere bereits tun. Die inhaltlichen Gründe für eine solche Reduktion sind offensichtlich. Die ersten Jahre mit Kleinkindern sind anstrengend. Viele Familien wünschen sich die Möglichkeit, die Pensen in dieser Zeit zu reduzieren, um mehr Flexibilität im Alltag zu erhalten. Manchmal findet man nicht auf Anhieb einen Kitaplatz oder die Arbeitstage sind nicht vollständig abgedeckt und nicht alle haben ein ausgereiftes Betreuungsnetz, auf das sie zurückgreifen können. Das sind alles Gründe, die Erwerbsarbeit zugunsten der Vereinbarkeit zu reduzieren. Wichtig ist uns die Festlegung einer Untergrenze. Persönlich bin ich kein Fan von den kleinen, oftmals von Frauen geleisteten Pensen von 20 oder 40 Prozent, vor allem weil sich dies in der Altersvorsorge niederschlägt. Das Recht zur Reduktion ist auch ein deutliches Signal an die Männer. Nach der Elternschaft habt ihr das Recht, euer Pensum zu reduzieren. Nehmt diese Möglichkeit wahr und tragt euren Teil zur Vereinbarkeit bei. Der Stadtrat ist bereit, unsere Motion als Postulat entgegenzunehmen und begründet die Ablehnung der Motion sowohl inhaltlich als auch formal. Inhaltlich lehnt er sie ab, weil beim in den vergangenen Jahren durchgeführten Pilotprojekt in den Pflegezentren nur ein einziger der 375 Anträge abgelehnt wurde. Formal lehnt er die Motion ab, weil die Arbeitszeit in der Kompetenz des Stadtrats liegt und es daher nicht*

motionabel sei. Es ist eine Frage, wie das Pilotprojekt eingeschätzt wird. Dass so viele Gesuche bewilligt wurden, erstaunt mich nicht. Allerdings gehe ich davon aus, dass den Beteiligten klar war, dass es sich um ein Pilotprojekt handelte. Das verändert allenfalls die getroffenen Entscheidungen. Zweitens lese ich aus den 375 Anträgen, dass es Bedarf nach einer solchen Regelung gibt. Mir scheint, dass sich der administrative Aufwand verkleinern würde, wenn es keinen Gesuchstellungsprozess mehr gäbe und wenn man nicht auf eine negative Begründung reagieren müsste. Drittens gab es in der Praxis leider immer wieder Fälle, in denen die Reduktion des Pensums ungerechtfertigterweise nicht gewährt wurde. Genau diese Fälle wollen wir verhindern. Im neu veröffentlichten Bericht des Ombudsmanns ist ein Fall einer jungen Mutter genannt, die in einem Personalrestaurant arbeitet. Sie wollte ihren Beschäftigungsgrad reduzieren, was ihre Vorgesetzten nicht zuließen. Auch in vorherigen Berichten war es immer wieder ein Thema. Als häufigster Ablehnungsgrund wurde genannt, dass die betrieblichen Verhältnisse es nicht erlauben würden. Gerade in einem Personalrestaurant halte ich das für eine störende Begründung. Es stört mich persönlich, wenn das vor allem die unteren Lohnklassen betrifft, wo die Betroffenen vielleicht nicht die Energie und Musse haben, sich zu wehren. Bezüglich des Formalen sind wir der Meinung, dass der Stadtrat eine Ausrede sucht, das Anliegen nicht in das permanente Recht zu überführen. Ich verstehe das nicht. Wir hätten mit uns sprechen lassen, wenn der Stadtrat uns inhaltlich signalisiert hätte, dass man das umsetzen will und dass er sieht, dass es heute durchaus problematische Situationen gibt. Grundsätzlich stellen wir uns auf den Standpunkt, dass das Personalrecht motionabel ist. Es wird analog zur Umkleidezeit einen Grundsatz brauchen. Die qualitative Regelung käme in die Ausführungsbestimmungen. Das scheint mir klar. Gerade wenn dem Stadtrat die Ästhetik des Personalrechts so wichtig ist, dann verstehe ich die inhaltliche Ablehnung nicht, weil wir uns bei der Form gefunden hätten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich bin bei vielem mit Natascha Wey (SP) einverstanden und selbstverständlich ist es ein wichtiges Anliegen. Das nahm ich auch damals wahr, als ich als Angestellter nach der Geburt des ersten Kindes mein Pensum auf 60 Prozent reduzierte. Wir meinen allerdings, dass die Stadt nicht so schlecht dasteht, wie das teilweise gesagt wurde. Ich las auch von diesem Fall im Bericht der Ombudsstelle. Es ist allerdings ein einzelner Fall. Die besagte Regelmässigkeit trat mir in all den Gesprächen während neun Jahren nicht entgegen. Ich sehe in der gelebten Praxis keine systematische Problematik. In der Motionsantwort können Sie nachlesen, dass die Stadt einiges unternahm. Man kann das Pilotprojekt in den Pflegezentren negativ darstellen. Es zeigt jedoch, dass es funktioniert. Gerade in den Pflegezentren, wo ein Personalmangel besteht, könnte man meinen, dass es eher schwieriger wäre. Das war aber nicht der Fall. Wir zeigten in der Motionsantwort, was wir in den letzten Jahren verbessert haben. Wir nahmen ernst, dass die Ablehnung höher gewichtet wird als früher. Es müssen schwerwiegende Gründe dagegensprechen, dass jemand ablehnt. Die Position der Mütter wurde eindeutig gestärkt. Es gab einen eigenen Artikel für die Teilzeitarbeit und wir erstellten weitere bezahlte und unbezahlte Angebote. Die Situation in Zürich ist unbestritten gut. Mit Interesse nahm ich die Bereitschaft zur Kenntnis, dass man über die Form sprechen könnte. Man kann aber nicht behaupten, dass die Stadt ein massenhaftes Problem hat. Ich würde gerne hören, wo regelmässig solche Fälle vorkommen. Wenn für zwei, drei Einzelfälle das Personalrecht geändert wird, halte ich das für schwierig. Sie können davon ausgehen, dass die Stadt nur eine attraktive Arbeitgeberin sein kann, wenn sie das Thema ernst nimmt. Ausserdem wird es weiterhin einen Schriftwechsel zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin brauchen; es kann keine automatische Reduktion erfolgen. Zur Formalität: Die Lockerheit, mit der sich das Parlament über die Kompetenzen hinwegsetzt, halte ich für bemerkenswert; sonst achten Sie immer darauf,*

dass alles korrekt verläuft. Ich kann im Moment noch nicht sagen, wie wir damit umgehen werden, wenn die Motion überwiesen wird. Es wird ein Problem, wenn jedes einzelne Anliegen ins Personalrecht aufgenommen werden soll. Das Anliegen teilen wir. Wir glauben, dass die Stadt es gut erfüllt.

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Teilzeitarbeit muss immer möglich sein. Die GLP erachtet Teilzeitarbeit als ein zentrales Element der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir sind der festen Überzeugung, dass es viel mehr Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter braucht. Vor allem braucht es viel mehr Teilzeitiväter, denn Teilzeitarbeit ist immer noch ein typisches Merkmal von weiblicher Erwerbsarbeit. Wenn man fragt, warum im Vollzeitpensum gearbeitet wird, lautet die Antwort häufig: wollen oder müssen? Wir wollen aber, dass das Müssen nicht mehr für die Vollzeitarbeit gelten soll, sondern für die Teilzeitarbeit. Darum ist es richtig und wichtig, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch haben. Die GLP stellt einen Textänderungsantrag, dass das bisherige Pensum um maximal 20 Prozent reduziert werden darf, wobei das Pensum nicht unter 60 Prozent fallen darf. Diese Regelung gibt es bereits auf Bundesebene. Was der Bund kann, kann die Stadt Zürich schon lange. Der Stadtrat erhält mit der Textänderung eine Regelung, die sich seit längerem bewährt. Deshalb spricht nichts gegen die Motion und das Postulat wird obsolet.

Martina Zürcher (FDP): Die Motion fordert, dass eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die eine Reduktion des Pensums nach einer Geburt oder Adoption ermöglicht. In den Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht wird im Artikel 158^{bis} bereits festgehalten: «Die Dienstchefinnen und Dienstchefs ermöglichen in allen Funktionen Teilzeitarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben mit dem Beruf, ausser betriebliche Gründe erfordern ein Vollzeitpensum.» Der Stadtrat schrieb die Forderung also bereits in die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht. Die Motion ist etwas zwischen einer Profilierung und Bürokratisierung. Die Forderung ist erfüllt; es gibt bereits eine Regelung. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab. Wir sind nicht gegen die Vereinbarkeit. Wenn die Regelung nicht richtig umgesetzt wird, dann brauchen wir keine neuen Vorstösse, sondern allenfalls neue Mitglieder im Stadtrat.

Martin Götzl (SVP): Die von den Initianten eingereichte Forderung ist nicht motionabel und darum abzulehnen. Wir lehnen auch das Postulat ab. Die Stadt ist arbeitsrechtlich ein ausgezeichneter Arbeitgeber, bietet den Mitarbeitern gute Entlöhnungen, ausgezeichnete Anstellungsbedingungen, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben sowie die Gleichstellung und Förderung der Teilzeitarbeit. Das ist auch in der Praxis der Fall. Die Anträge auf Reduktion des Beschäftigungsgrads werden beinahe ausnahmslos gewährt. Nur selten lassen sie sich aus betrieblichen Gründen nicht umsetzen. Aufgrund der gut funktionierenden Regelung der Reduktion des Beschäftigungsgrads und der bisher erfolgten Verbesserungen für die Teilzeitarbeit ist es nicht angezeigt, eine Änderung im Personalrecht vorzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Unsere Fraktion wird die Motion ebenfalls ablehnen. Auch wir stehen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützen die Teilzeitarbeit sowohl für Mütter wie auch für Väter. Das soll gefördert werden. Wir sehen das Ziel mit dieser Motion jedoch nicht erfüllt. Die Zürcher Regelung sieht die Ermöglichung der Teilzeitarbeit bereits vor. Das Pilotprojekt zeigte, dass das funktioniert. Einen unbedingten Anspruch sehen wir nicht. Es kann vereinzelte Aspekte geben, bei denen eine Reduktion betrieblich nicht möglich ist. Bei diesen Fällen soll es auch weiterhin

möglich sein, andere Lösungen zu suchen. Das wird in der Stadt bereits heute so praktiziert. Ich gehe davon aus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren vollen Einsatz bringen. Wenn jemand 80 oder 100 Prozent arbeitet, bringt diese Person 80 oder 100 Prozent Leistung. Wenn es den Anspruch gibt, dass mit einem 60-Prozent-Pensum gearbeitet werden darf, dann müssen die anderen 20 oder 40 Prozent von jemand anderem geleistet werden. Ich nehme an, dass Sie die Meinung teilen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht Daumen drehen und bei einer 100-Prozent-Stelle nur eine Leistung von 60 Prozent bringen. So kann nicht ohne Ersatz reduziert werden.

Patrik Maillard (AL): *Die AL stimmt der Motion zu. Wir wollen, dass es vorwärts geht bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit und der echten Vereinbarung von Beruf und Familie. Dass man sich Erziehungs- und Hausarbeiten sowie Erwerbsarbeit teilt, ist ein möglicher Weg, den ich zusammen mit meiner Partnerin ging. Es war ein Weg mit Stolpersteinen. Beispiele sind der teilzeitfeindliche Koordinationsabzug bei der Pensionskasse und die Hürde bei der gewünschten Reduktion des Pensums. Die Stadt macht als grosse Arbeitgeberin sehr vieles sehr gut. In vielen Bereichen nimmt sie eine Vorreiterinnenrolle ein. Die soll sie auch in diesem Bereich vollumfänglich wahrnehmen und den Anspruch auf die Reduktion des Pensums bei Geburt oder Adoption im Personalrecht verankern. Ein kürzlich durchgeführter Pilotversuch ergab, dass von 375 Anträgen nur einer abgelehnt wurde. Für solche Fälle im Promillebereich muss die Stadt eine Lösung finden, wenn die Motion überwiesen wird. Ich glaube nicht, dass das unmöglich ist. Niemand ist unersetzbar und auch in Kaderpositionen sind Jobsharing-Modelle möglich. Die Ablehnung als Motion und die Entgegennahme als Postulat wird vom Stadtrat auch damit begründet, dass die Regelung der Arbeitszeit des städtischen Personals in der Kompetenz des Stadtrats liege. Dieser Standpunkt ist unserer Meinung nach nicht kongruent, wurde doch die Motion GR Nr. 2012/71 entgegengenommen und umgesetzt. Seit damals muss die Stadt auf Gesuch der Angestellten einer Reduktion des Pensums nach dem Mutterschaftsurlaub stattgeben.*

Markus Knauss (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden: Es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Uns scheint das ein wichtiger Grundsatz. Wir sind der Meinung, dass ein wichtiger Grundsatz im Personalrecht verankert werden sollte. Es ist nicht so, dass das nur einmal im Bericht der Ombudsstelle erwähnt wurde, es sind wiederkehrende Klagen. Wir sind der Meinung, dass der ursprüngliche Motionstext der bessere ist. Wir sind aber im Interesse einer breiteren Abstützung bereit, den Textänderungsantrag der GLP entgegenzunehmen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner:innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion auf ein Mindestpensum von 60% zu reduzieren um höchstens 20 Prozent zu reduzieren. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Natascha Wey (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

141. 2021/405

Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021:

Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4485/2021): Die Bevölkerung beschloss mit einer sehr deutlichen Mehrheit Netto-Null bis zum Jahr 2040, für die Stadtverwaltung sogar bis zum Jahr 2035. Die Umsetzung des Volksentscheids bringt einige Herausforderungen mit sich. Manche Massnahmen sind nicht einfach, einige sind schmerzhaft und einige sind kostspielig. Umso mehr sollten die einfachen, kostengünstigen, kostenlosen und schmerzfreien Massnahmen sofort umgesetzt werden. Eine der schmerzlosen und kostenlosen Massnahmen ist der Ersatz von Flug durch Bahnreisen. Das fordern wir für die Verwaltung mit dem vorliegenden Postulat. Es entstand vor der Netto-Null-Abstimmung aufgrund von Fragen in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) im Zusammenhang mit einem Budget. Unter anderen beinhaltete es Flugreisen von Schutz & Rettung (SRZ) von Zürich nach Düsseldorf. Wir wunderten uns, wieso man mit einem Flugzeug nach Düsseldorf reisen muss und nicht die Bahn nehmen kann. Bereits heute ist ein städtisches Reglement in Kraft, wonach man Reisen bis zu sechs Stunden nicht mit dem Flugzeug, sondern mit der Bahn vornehmen sollte. Auf Rückfragen hin wurden wir belehrt, dass damit die gesamte Reisezeit von Haustüre zu Haustüre gemeint ist und nicht die eigentliche Bahnreise. Wenn jemand also einen relativ grossen Arbeitsweg nach Zürich hat, kann man zum Beispiel eine Bahnreise nach Frankfurt am Main, die drei Stunden und fünfzig Minuten dauert, durch einen Flug ersetzen. Es ging uns nicht um einzelne Dienstabteilungen, das Problem sollte generell betrachtet werden. So bestellten wir zunächst eine Liste beim Finanzdepartement mit allen Flugreisen der Stadtverwaltung in einem bestimmten Jahr. Auf der Liste gibt es einige Flüge, bei denen es sehr verständlich ist, dass das Flugzeug genommen wurde. Das waren beispielsweise einige Flüge des Departements der Industriellen Betriebe nach Oslo; diese Reise dauert mit dem Zug relativ lange. Umgekehrt gab es einige Flüge nach Frankfurt am Main, wofür die Zugfahrt drei Stunden fünfzig Minuten dauert; relativ viele Flüge nach Köln, was mit dem Zug vier Stunden fünfzig Minuten sind; einige Reisen nach Düsseldorf, was fünf Stunden mit dem Zug wären. Es waren sogar über hundert Reisen nach Berlin, das sehr gut an das Nachtzernetz angeschlossen ist. Darum reichten wir das Postulat mit drei Forderungen ein. Wir wollen zum Ersten, dass die Sechs-Stunden-Regelung nicht von Haustür zu Haustür, sondern für die eigentliche Bahnfahrt gilt. Wir wollen zum Zweiten, dass die Bahn genommen wird, wenn eine Destination gut ans Nachtzernetz angeschlossen ist. Das gilt beispielsweise für Berlin. Aus unserer Sicht gibt es im Regelfall wenige Gründe, das Flugzeug zu nehmen. Von den durchschnittlich knapp 1000 Flügen pro Jahr sind rund 90 Prozent innereuropäisch. Im Reglement wird festgehalten, dass bei gewissen Langstreckenflügen ab einer bestimmten Länge standardmässig in der Business-Klasse geflogen wird. Das bringt einen höheren CO₂-Ausstoss mit sich. Darum fordern wir zum Dritten, dass in der Economy-Klasse geflogen wird. Es ist uns klar, dass wir mit diesem Postulat nicht alle Probleme lösen können. Es ist aber ein einfacher Schritt in die richtige Richtung.

Martin Götzl (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Textänderungsantrag: Der Initiant führte aus, dass bei ihnen die Verwunderung gross sei, dass Mitarbeitende der Stadt mit dem Flugzeug nach Düsseldorf reisen. Bei uns ist die Verwunderung gross, dass die städtischen Mitarbeiter überhaupt nach Düsseldorf reisen, ob es nun mit dem Flugzeug, mit der Bahn, mit dem

Velo oder zu Fuss ist. Im Grundsatz gilt es festzuhalten, dass die Stossrichtung sinngebend ist. Nur ist sie vollkommen ideologisch vorgetragen. Insbesondere aus ökonomischen, aber durchaus auch aus ökologischen Gründen kann man auf viele Flugreisen der städtischen Mitarbeitenden verzichten. Das fordert die SVP bereits seit langem. Bisher wollte uns die Ratslinke nicht unterstützen. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass aktive und proaktive Reisen der städtischen Mitarbeitenden im Online-Zeitalter massiv abgebaut werden können. Städtische Mitarbeitende haben nicht den Auftrag, Dienstreisen in andere Länder zu machen. In der Begründung deklarieren die Initianten: «So hat eine aktuelle Auswertung beispielsweise ergeben, dass städtische Angestellte regelmässig nach Frankfurt, Köln oder Düsseldorf geflogen sind.» Selbst nach Freiburg im Breisgau wurde ein Flug gebucht. Warum müssen Angestellte der Stadt Zürich regelmässig in deutsche und andere Städte reisen? Letztlich sind diese Aufzählungen die Spitze des Eisbergs. Insofern schlägt die SVP eine Textänderung vor, dass der Stadtrat prüfen soll, wie Dienstreisen reduziert werden können. Wir sind der Meinung, dass Flugdienstreisen reduziert werden können, dass aber auch Bahnreisen nicht nötig sind. Sofern ein internationaler Austausch nötig ist, kann dieser weitgehend virtuell vorgenommen werden.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen vermehrt per Bahn statt Flugzeug erfolgen können und wie die noch verbleibenden Flugreisen in der Economy Class durchgeführt werden können. Dabei sollen die einschlägigen Rechtsnormen dahingehend geändert werden, dass städtische Angestellte und Behörden im Regelfall mit der Bahn reisen, wenn der Flug durch eine Zugfahrt von bis zu sechs Stunden oder eine Nachtzugfahrt ersetzt werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Sie wollen teilweise mit Essensvorschriften oder mit kleinen Reisen den globalen Klimawandel stoppen und verändern. Wenn Sie den öffentlichen Verkehr benutzen, sehen Sie seit Monaten grossangelegte Plakatkampagnen mit Klimabotschaften. Momentan gibt es eine riesige Kampagne des Elektrizitätswerks (ewz), wofür an einer Tramstation drei Mal das gleiche Plakat hängt. «Green Media» ist ein neuer Zusammenschluss einer Werbefirma. Sie sagen, dass ein Budget für eine Kampagne in der Höhe von 1 Million Franken zirka 300 bis 500 Tonnen CO₂ verursacht. Für die politischen Kampagnen des Zürcher Verkehrsverbands (ZVV) und das ewz werden Steuergelder verwendet, über die Jahre hinweg vermutlich Millionen. Eine Million Franken verursachen bis zu 500 Tonnen CO₂. Dafür werden leere Sprüche unters Volk gebracht. Die Stadt verursachte damit in den letzten Jahren hunderte Tonnen CO₂ für nichts. Sie und Ihr Stadtrat sind dafür verantwortlich. Nun sollen ein paar Gramm CO₂ mit Dienstreisen eingespart werden.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Im Postulat gibt es ein paar Denkfehler. Der erste ist, dass der Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn nichts koste. Die Bahn braucht sehr viel Strom und es war bereits die Rede von einer Stromlücke. Ich fuhr auch schon im Führerstand mit. Die Lockführer schilderten mir, was es an Strom braucht, um einen Zug zu beschleunigen. Ich erlebte im TGV von Basel nach Zürich Verspätungen; das Schienennetz über Olten war überlastet, so dass der Zug über Frick und die Bözbergstrecke fahren musste. Damit die Verspätung nicht zu gross wird, musste am Limit gefahren werden: Stark bremsen und wieder beschleunigen. Viele mögen Nachtzüge. Ich kann sie nicht ausstehen, denn ich kann in einem Nachtzug nicht schlafen. Nach Hamburg fahre ich lieber mit dem Zug, als dass ich fliege. Ich frage mich, wie man auf die Behauptung kommt, dass Flüge in der Business-Klasse weniger umweltfreundlich wären als Flüge in der Economy-Klasse. Ob der Platz vorne oder hinten leer bleibt, spielt keine Rolle. Nichts gegen Bahnfahrten – aber man sollte nicht solche Denkfehler einbringen wie im Postulat.*

Felix Moser (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Der Denkfehler scheint mir eher auf deiner Seite zu geschehen. Bei den Kosten kann es sein, dass die Bahn teurer ist als ein Flug, weil die Flüge im Moment so günstig sind. Der Fehler liegt bei den Flugpreisen. Die Kosten des Klimawandels, die in den nächsten Jahren anfallen werden, sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Es geht aber nicht darum, was teurer oder günstiger ist. Es geht darum, dass wir Netto-Null in Zürich erreichen wollen, dass wir den Klimawandel als Problem erkannt haben und dass die Durchführung von Reisen per Bahn viel ökologischer ist. Darum fordern wir, dass die Flugreisen gründlich überprüft werden. Der Vorstoss an sich ist harmlos. Es wäre möglich gewesen, auf alle Kurzstreckenflüge zu verzichten. Die vorliegende Form müsste auch für die SVP unterstützungswürdig sein. Es ist ein kleiner Schritt auf dem Weg, die Klimaprobleme und insbesondere das Flugproblem zu lösen. Mit der Textänderung wird das Postulat in ein anderes verwandelt. Wir wollen weniger Flugverkehr; ihr wollt weniger Dienstreisen. Gerne könnt ihr dafür ein Postulat einreichen; vielleicht werden wir das unterstützen.

Florian Utz (SP): Die Idee, Dienstreisen generell zu reduzieren, ist ein anderer Vorschlag, der aus meiner Sicht durchaus prüfenswert ist. Ich finde auch, dass nicht jede Dienstreise eine gute Dienstreise ist. Es gibt aber die notwendigen Dienstreisen. Ein Beispiel dafür ist die Dienstreise von Schutz & Rettung nach Düsseldorf, wo Löschübungen auf dem dortigen Flugplatz durchgeführt wurden. Sie können die Preise im Internet unschwer vergleichen. Ich machte das für Zürich–Düsseldorf an mehreren beliebigen Daten: An jedem Datum war die Bahn günstiger als der Flug. Das mag im Einzelfall umgekehrt sein; Flüge sind aber nicht generell günstiger. Wenn ein Flugzeug fliegt, dann sollte es mit möglichst vielen Leuten besetzt werden. Dementsprechend hat eine Person in der Economy-Klasse einen tieferen CO₂-Ausstoss als eine Person in der Business-Klasse, wo ein höherer Platzbedarf besteht. So kann man beispielsweise auf «myclimate» anwählen, ob man Business, Economy oder First fliegt und abhängig davon muss man mehr oder weniger für die Kompensation bezahlen.

Das Postulat wird mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

142. 2021/406

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021: Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4486/2021): Mit diesem Postulat wollen wir initiieren, dass bei städtischen Liegenschaften und bei Liegenschaften von städtischen Stiftungen die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden. Es gibt mindestens einen Verein, der Ähnliches anbietet. Die Zusammenarbeit soll geprüft werden. Leider werden bei einem Abriss und anschliessendem Neubau normalerweise alle elektrischen Geräte entsorgt – unabhängig davon, wie alt die Geräte sind. Es gibt viele Geräte, die problemlos weiterverwendet werden könnten. Das ist insbesondere problematisch, weil in diesen Geräten sehr viel Energie, prekäre Arbeit und wertvolle Rohstoffe stecken. Vom Gewinn der Rohstoffe über die Produktion bis zum Transport werden die Umwelt und das Klima

belastet. Gerade bei der aktuellen Knappheit von vielen Rohstoffen muss sorgsam damit umgegangen werden. Laut dem Weltwirtschaftsforum sind elektronische Altgeräte die am schnellsten wachsende Abfallquelle weltweit. Handys, Computer und Haushaltgeräte werden immer günstiger und für alle erschwinglich. Die Schweiz produziert zirka 138 000 Tonnen Elektroschrott pro Jahr, über die Hälfte sind Haushaltgeräte. Auch wenn die Geräte recycelt werden, braucht es Energie. Zum Teil findet auch das unter prekären Arbeitsbedingungen statt. Aus diesen Gründen macht es Sinn, wenn gut erhaltene Geräte bei der Sanierung nicht entsorgt, sondern so lange wie möglich gebraucht werden. Das macht auch dann Sinn, wenn es aus rein finanzieller Sicht – ohne Berücksichtigung der externen Effekte – kurzfristig nicht lukrativ ist. Langfristig wird es sich für uns als Gesellschaft auszahlen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Textänderungsantrag: Das Postulat enthält die Behauptung: «In vielen Fällen sind diese [Geräte] jedoch noch in gutem bis sehr gutem Zustand und könnten problemlos noch weiterverwendet werden.» Die Quelle, worauf sich die Postulantinnen stützen, ist eine reine «Behauptungsorganisation», die sich aus der Vogelperspektive um ideologische und vermeintliche Probleme kümmert. Die Details verstehen sie unserer Ansicht nach nicht wirklich. Als einer, der jährlich mehrere hundert Küchen verkauft und montieren lässt, muss ich leider sagen, dass das Postulat in der vorliegenden Form nicht geschickt formuliert ist. Ein Gerät, das zum Beispiel vor fünf Jahren eingebaut wurde, befindet sich normalerweise seit drei Jahren ausserhalb der Garantie. Ein Ausbau ist in der Praxis nicht einfach zu bewerkstelligen. Das Risiko, dass Schäden entstehen, ist sehr gross. Die Monteure sind nicht die gleichen, wie die Arbeiter, die abrechnen und ausbauen. Weil wir aber an einem schonungsvollen Umgang mit Ressourcen interessiert sind, regen wir an, das lokale Fachgewerbe in ein solches Vorhaben einzubeziehen, und dass allenfalls sogar eine beschränkte Wiedereinbaugarantie abgegeben werden kann. Das soll nicht durch einen Verein ausgeführt werden, der vermutlich kaum dafür geeignet ist.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit einem Verein (z.B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, lokalen Gewerbetreibenden soll geprüft werden.

Barbara Wiesmann (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Natürlich wollen auch wir, dass das lokale Gewerbe berücksichtigt wird. Das ist ganz im Sinne der kurzen Wege. Mit dem Wegstreichen des gemeinnützigen Vereins sind wir aber nicht einverstanden. Leider liess sich die SVP nicht auf den Kompromiss ein, dass sowohl der gemeinnützige Verein als auch das lokale Gewerbe einbezogen werden. Weil wir wollen, dass das bestehende Know-how genutzt wird, lehnen wir die Textänderung ab.

Johann Widmer (SVP) stellt folgenden neuen Textänderungsantrag: Wir würden die Textänderung so einreichen, dass beides berücksichtigt wird, der gemeinnützige Verein und das lokale Gewerbe. Das wäre unser Vorschlag als Kompromiss.

Barbara Wiesmann (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Unter diesen Umständen sind wir mit dieser Änderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbetreibenden oder einem Verein (z.B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, soll geprüft werden.

Das geänderte Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

143. 2021/450

**Motion von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:
Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung
der Datenschutzverordnung (DSV)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4608/2021): Beim Thema Videoüberwachung hinkt die Politik oft der Realität hinterher. In Zürich wird sowohl von der Stadtverwaltung als auch von Privaten in einem relativ grossen Ausmass überwacht, obwohl der politische Auftrag ein anderer wäre. Gerade vor einer Woche deckte SRF investigativ auf, dass die Stadt Überwachungskameras von chinesischen Anbietern verwendet, die in Bezug auf die Datensicherheit Mängel haben. Die Anbieter, die die Kameras in China vertreiben, sind in schwere Menschenrechtsverletzungen involviert. Mit der Motion wollen wir dem stetigen Ausbau des Überwachungsstaats zuvor kommen. Es geht um die Überwachung mit biometrischen Erkennungssystemen. Damit können Personen anhand von biometrischen Daten wie der Gesichtsgeometrie, dem Gang, den Augen oder der Stimme aus einer grossen Menge von Menschen heraus identifiziert und überwacht werden. Dabei wird meist auf eine Datenbank von gesammelten Fotos oder Aufnahmen zurückgegriffen. Das birgt zusätzlich die Gefahr einer diskriminierenden Überwachung. Gerade bei Gesichtserkennungssystemen zeigte sich, dass Menschen mit dunkleren Hautfarben oder Frauen weniger gut erkannt werden. Das führt bei diesen Gruppen zu einer grösseren Anzahl an falsch positiven Treffern. Im Zusammenhang mit der Strafverfolgung ist das fatal. Der Grund ist, dass die Daten, mit denen die Systeme trainiert wurden, nicht repräsentativ sind und überproportional viele Daten von weissen Männern enthalten. Auch wenn diese Systeme in Zukunft besser trainiert werden, ist das Problem nicht behoben. Werden solche biometrische Erkennungssysteme im öffentlichen Raum eingesetzt, führt das zu einer gefährlichen Massenüberwachung, wie wir das aus Grossstädten in China oder aus Science-Fiction-Filmen kennen. Wir diskutieren keine rein technologische Frage; es geht auch nicht um ein Technologie-Verbot. Es geht darum, welche real existierenden Überwachungsmittel wir dem Staat geben oder nicht geben wollen. Das ist eine absolut zentrale Frage, wenn es um die Freiheit und um die Grundrechte geht. Von biometrischer Massenüberwachung spricht man dann, wenn eine Person erstens ohne einen bestimmten Grund, zweitens unterschiedslos und drittens stichprobenartig erfasst wird. Genau diese Form der Überwachung wollen wir in Zürich verbieten. Mit dieser Forderung sind wir nicht allein. Zusammen mit Amnesty International, der Digitalen Gesellschaft Schweiz und Algorithm-Watch wurden in den letzten Monaten über 10 000 Unterschriften gesammelt. Weil das ein Anliegen ist, das vor allem den städtischen Raum betrifft, wurden sie vor zwei Wochen dem Stadtrat überreicht. Identische Vorstösse sind auch in Lausanne hängig. In anderen Städten sind Verbündete ebenfalls aktiv. Das gilt auch für verschiedene Kantone und die Bundesebene. Um dem biometrischen Erkennungssystem möglichst flächendeckend einen Riegel vorzuschieben, reichten wir neben dieser Motion ein Postulat ein, das den öffentlichen Raum als Gesamtheit erfassen soll. Damit soll unterbunden werden, dass Private biometrische Erkennungssysteme einsetzen oder den öffentlichen

Raum durch eine private Überwachung tangieren. Nach unserem Kenntnisstand setzt die Stadt – inklusive der Stadtpolizei – heute zum Glück keine biometrischen Erkennungssysteme zu Überwachungszwecken ein. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Mit der Revision der Datenschutzverordnung (DSV) und einem entsprechenden Verbot können wir dafür sorgen. Wir sind froh, dass der Stadtrat in seiner Motionsantwort unser Anliegen teilt und auch der Meinung ist, dass keine biometrischen Erkennungssysteme zu Überwachungszwecken eingesetzt werden sollen. Gerade in Bezug auf die Stadtpolizei ist das eine gute Nachricht. STR Daniel Leupi nahm vor zwei Wochen die Petition entgegen und bestätigte, dass der Stadtrat das Anliegen grundsätzlich teilt. Die Revision der DSV, die der Stadtrat im Mai veröffentlichte, geht diesbezüglich in die richtige Richtung. Die Befürchtung des Stadtrats, dass unsere Motion auch Identifikationssysteme wie die Zutrittskontrolle in hochsensitive Räume und Zonen verbieten soll, teilen wir nicht. In der Motionsbegründung ist explizit von Überwachungszwecken die Rede. Wir teilen die Einschätzung der Antwort zum Geltungsbereich. Es wird eine entsprechende Textänderung geben, die wir annehmen werden. Wir wollen an der Motion festhalten, damit das Anliegen in einer absehbaren Frist umgesetzt wird. Darum spricht aus unserer Sicht trotz der Motionsantwort nichts dagegen, daran festzuhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *So einfach wie sie Luca Maggi (Grüne) darstellte, ist die Motion leider nicht. Aus der Begründung wird klar, worauf ihr vor allem abzielt. Aber der Text sagt nicht, dass das andere explizit erlaubt sein soll. Im Haupttext wird ein Verbot des Einsatzes dieser Systeme gefordert. Wenn das anders wäre, hätte der Stadtrat diese Motion entgegengenommen. Mit der DSV zeigte er, dass wir nicht nur in die richtige Richtung gehen, sondern genau das tun, was gefordert wird. Ich hatte auch den Eindruck, dass das in Übereinstimmung war, als ich vor zwei Wochen die Petition entgegennahm. Wir sind uns also absolut einig. Leider geht die Formulierung der Motion zu weit, sodass wir sie nicht entgegennehmen können. Wir sind klar der Meinung, dass es weiterhin möglich sein soll, das Mittel bei der Authentifizierung einzusetzen. Das spürte ich von den Petitionären und auch von euch so. Wir erarbeiteten eine Vorlage, die dem Parlament unterbreitet wird. Darin zielen wir in genau diese Richtung. Es gibt keinen Grund für die Stadt oder für irgendjemanden, im öffentlichen Raum eine selbstständige, ungesteuerte und permanente Feststellung der Identität von Menschen durchzuführen. Das gehört nicht zur Stadt. Diese Umsetzung wird kommen und wir sind uns diesbezüglich einig.*

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Die Motion fordert ein «Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen». Es wird nichts zur Überwachung festgehalten. Der FDP-Fraktion ist der Motionstext zu absolut formuliert und zu restriktiv. Wir wollen nicht verbieten, dass städtische Mitarbeitende ihren Laptop weiterhin mit «Face ID» entsperren können.*

Derek Richter (SVP): *Die SVP wird den Vorstoss als Motion und als Postulat ablehnen. Aus unserer Sicht ist es ganz klar ein Vorstoss, der auf die eidgenössische Ebene gehört. Warum sollte die biometrische Erkennung in der Stadt verboten sein, während sie in Opfikon erlaubt ist? Ich verwies auf die legendäre Weisung GR Nr. 2018/445 um den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei. Damals stellten wir fest, dass diese Daten in der Datenforensik, die von der Kantons- und der Stadtpolizei gemeinsam betrieben wird, ausgewertet werden. Sie werden eng durch den Datenschützer begleitet. Gegen Ersttäter sind die biometrische Erkennung und die Bodycams wirkungslos. Allerdings besteht bei Wiederholungstaten die Möglichkeit, dass diese verhindert werden können. Wir wollen keine Verhältnisse wie in China, wo die Kommunisten mit ihrem Sozialkredit-System*

den gläsernen Bürger wollen. Das liegt uns fern. Allerdings wollen wir der Polizei einen möglichst grossen Handlungsspielraum geben. Das Verbot ist eine zu starke Einschränkung und nur auf die lokale Ebene begrenzt. Ein zweiter Grund ist, dass wir ganz klar den Opferschutz vor den Täterschutz stellen. In Zürich ist heute bereits ein durchaus ähnliches System im Einsatz. Es sind die sogenannten Nummernscanner. Autonummern werden gescannt und ausgewertet. Wenn ein Vergehen vorliegt, werden die Fahrzeuge aus dem Verkehr gefischt und einer Kontrolle unterzogen. Dazu kommen die diversen Radarfallen, die die systematische Abzockerei sicherstellen. Die biometrische Auswertung findet statt. Jedes Jahr, jeden Tag, jede Sekunde. Vor mir stehen drei Kameras, zwei starre und eine bewegliche. Sogar in meinem Tablet ist die biometrische Gesichtserkennung aktiviert. Es findet statt, die Systeme werden immer genauer und daher ist es schlichtweg ein tägliches Geschäft.

Sanija Ameti (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich zitiere eine explizite Feststellung des Bundesamts für Polizei (fedpol): «Jeder Kanton [und jede Stadt] muss für sich selbst entscheiden, ob er diese Technologie sinnvoll einsetzen will und ob er die nötige Rechtsgrundlage dafür hat.» Es ist also sehr wohl eine städtische und eine kantonale Angelegenheit. Die GLP befürwortet den Einsatz von Technologien, die den Bürgerinnen und Bürgern das Leben vereinfachen. Sie lehnt sie aber ab, wenn sie dem Staat unverhältnismässige und missbräuchliche Mittel geben, mit denen er in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eingreifen kann. Wir folgen der Empfehlung des Stadtrats und auch der Meinung der FDP, dass das Verbot konkretisiert werden muss. Der Text soll darum mit «zum Zweck der Überwachung sowie betreffend Speicherung biometrischer Daten durch städtische Organe» ergänzt werden. Wir wollen die Speicherung zusätzlich im Verbot festhalten, weil es für die Authentifizierung keine Speicherung braucht. Wenn ihr euch mit dem Fingerabdruck oder der Iris authentifizieren wollt, ist das euer persönlicher Schlüssel. Dieser gehört nur euch. Wenn ihr euch damit authentifizieren wollt, darf das nicht vom Staat gespeichert werden, weil er dann nicht mehr in eurem ausschliesslichen Verfügungsbereich liegt. Darum sagt die GLP, dass wir zur Motion stehen unter der Bedingung, dass der Text konkretisiert wird.

Natascha Wey (SP): Die SP-Fraktion unterstützt als miteinreichende Fraktion das Verbot von biometrischen Erkennungssystemen zum Zweck der Überwachung. Mit dem Textänderungsantrag sollten die Bedenken des Stadtrats aus dem Weg geräumt sein. Es gibt bereits ein Verbot dieser Technologie in verschiedenen Ländern. In Belgien wurde beispielsweise ein Pilotprojekt am Flughafen sistiert, in den USA haben einzelne Städte die Verwendung der Technologie zumindest durch einzelne Behörden verboten. Das sollte auch in Zürich umgesetzt werden. Biometrische Daten werden als besonders schützenswerte Daten eingestuft. Personen müssen wissen, wann ihre schützenswerten Daten gesammelt werden. Das sagt auch das Datenschutzgesetz. Beim Einsatz einer solchen Technologie wäre das nicht möglich. Auch ein allgemeines Hinweisschild, dass eine Gesichtserkennung eingesetzt wird, reicht nach Einschätzung von Juristinnen nicht. Die Technologie ist ausserdem ungenau: Es kann falsch positive und falsch negative Resultate geben. Das Diskriminierungsverbot wird tangiert, wenn die Gesichtserkennungssoftware falsch trainiert ist und die Fehlerrate bei People of Color, bei Frauen oder bei jüngeren Personen höher ist. Sie geraten dann unverschuldeterweise in den Fokus der Justiz oder des Polizeiapparats. Das darf unserer Meinung nach nicht sein. Wichtig ist auch, dass die Technologie niemals so genau sein wird, dass keine Fehler geschehen werden. Das ist uns grundrechtlich zu heikel. Wenn die Technologie selbst keine Kontrolle darüber hat, welche Daten sie warum sammelt, wie sollen dann die Bürgerinnen wissen, wo und wie sie überwacht werden und wo und wann ihre Daten erhoben werden? Die Einschränkung der Grundrechte, die ein biometrisches Erkennungssystem zum Zweck der Überwachung im öffentlichen Raum mit sich bringen würde, ist für uns nicht verhältnismässig. Das gilt auch für das folgende Postulat, das den öffentlichen

Raum als Gesamtes erfasst.

Christian Traber (Die Mitte): Auch die Fraktion Die Mitte/EVP teilt die Ansichten der Initianten und der meisten Vorredner. Wir wollen in Zürich keine Verhältnisse wie in China oder in anderen totalitären Staaten, wo massenhaft Überwachungskameras vorhanden sind und Daten gespeichert werden. Ich kann mich aber den Vorrednerinnen anschliessen: Die Motion ist zu extensiv formuliert. Wir können uns vorstellen, dass gute Massnahmen umgesetzt werden, weshalb wir bei einem Postulat dabei wären. Wenn an der Motion festgehalten wird, müssen wir leider ablehnen. Für uns ist es zu kurzfristig, die Textänderung, die wir nicht kannten, zu diskutieren und zu verarbeiten. Für uns ist wichtig, dass die Stadt solche Vorschriften erlässt und Regelungen aufstellt. Die Situation ist in der Stadt durchaus eine andere, als wenn man in einer Landgemeinde oder in einem anderen Kanton eine Kamera oder ein Erkennungssystem aufgestellt.

Andreas Egli (FDP): Wir sind uns einig, dass wir keine generelle, präventive Massenüberwachung der Bevölkerung wollen. Die Textänderung rettet die zu absolute Motion nicht. Die Problematik ist das «städtische Organ». Die Stadtpolizei ist ein städtisches Organ. Biometrische Fingerabdrücke und Bilder sind biometrische Daten. Die müssen bei der Stadtpolizei gespeichert werden können. Die Frage ist, von welchen Daten wir sprechen. Daten wie Fingerabdrücke von Tatorten, wo beispielsweise eingebrochen wurde, muss die Stadtpolizei speichern können. Wenn Daten rückverfolgt oder eine potenzielle Täterin oder ein potenzieller Täter gefunden werden, dann will man wissen, ob diese Person auch an einem anderen Ort «tätig» war. Es macht Sinn, dass in diesem Fall Fingerabdrücke überprüft werden. Das gleiche gilt bei Bildern und Videoaufnahmen von vergangenen Straftaten. Wenn das bei der Stadtpolizei verboten werden soll, wird sie im Aufklärungsbereich zurück ins Mittelalter versetzt. Das kann nicht die Absicht sein. Wir wollten die Vorlage mit der Ergänzung retten, dass die Daten nicht zur präventiven Massenüberwachung gespeichert werden dürfen. Das wurde von den Motionären explizit nicht angenommen. Ausdrücklich wollten sie nicht die Einschränkung auf die präventive Massenüberwachung. Insofern befinden Sie sich auch seitens GLP auf dem Holzweg betreffend Daten, die freiwillig abgegeben werden. Es ist letztlich ein Computer, der von der Stadt zur Verfügung gestellt wird. Natürlich ist es mein Fingerabdruck und natürlich schalte ich mich beim Computer damit frei. Aber irgendwo muss gespeichert sein, dass das der richtige Fingerabdruck ist, damit das System funktionieren kann. Dafür müssen die Daten des Fingerabdrucks gespeichert sein. Das schliessen Sie mit der Textänderung aus. Darum handelt es sich um einen Schuss in den Ofen.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Im muss mich entschuldigen, dass es missverständlich formuliert wurde. Sogar jene, die das Anliegen teilen, haben die Motion missverstanden und dachten, dass wir jegliche Authentifikationsmöglichkeiten verbieten wollen. Das diskutierten wir auch bei uns in der Fraktion. Ein Einwand kam nicht, darum sind wir selbstverständlich bereit, die in unserem Sinne konkretisierende Textänderung anzunehmen. Nicht bereit sind wir, die Textänderung der FDP anzunehmen, weil wir den Willen, dass sie das Grundanliegen der Motion teilt, nicht ganz glauben und weil wir mit dem Begriff der präventiven Massenüberwachung einen luftleeren Raum schaffen. Dann muss zuerst definiert werden, wann die Überwachung rein präventiv ist und wann es eine Massenüberwachung ist. Der Vorstoss wird damit zahllos. Die, die sich relativ kurzhielten, sind die, die bei der Überwachung immer Ja sagen und bei einer Einschränkung oder Regelung der Überwachung sagen, dass sie eigentlich das grundsätzliche Anliegen teilen. Wenn es aber in der Realität darum geht, den Tatbeweis zu erbringen, dass Regeln bei der Überwachung in der Stadt aufgestellt werden sollen, dann sind sie leider nie dabei. Darum können wir auf das unglaubliche Handreich nicht eingehen.

Luca Maggi (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung (DSV) der Stadt Zürich mit einem Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zum Zweck der Überwachung sowie betreffend Speicherung biometrischer Daten durch städtische Organe ergänzt.

Die geänderte Motion wird mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

144. 2021/451

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:
Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4609/2021): Mit der Begründung der Motion wurde eigentlich alles zum Thema gesagt. Weil die Datenschutzverordnung (DSV) einen eingeschränkten Geltungsbereich hat, mussten wir zusätzlich das Postulat einreichen. Damit werden der gesamtstädtische Raum und Private erfasst. Vor allem sollen auch alle städtischen Organe und insbesondere die Stadtpolizei erfasst werden. Auch hier soll der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zu Überwachungszwecken unterbunden werden.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Länder Schweiz und Fürstentum Liechtenstein speichern bereits diverse biometrische Daten. Es sind nicht nur Gesichtserkennungsdaten, es sind Fingerabdrücke, die Iris und auch DNA-Spuren, die gespeichert und bei der Verbrechensbekämpfung zu Rate gezogen werden. Bei den DNA-Daten werden in einer Datenbank Codes gespeichert; es sind sogar Daten aus Zürich dabei. Jedes Jahr werden rund 250 000 Abfragen getätigt. Man kann damit Verbrechen aufklären. Wir sollten der Polizei diesen Handlungsspielraum lassen. Sie wird vom Datenschützer begleitet und so werden Auswüchse bekämpft. Der Datenschützer stellt sicher, dass die Grundrechte der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet sind.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP sieht es auch hier so, dass es keine Zielsetzung sein kann, dass im öffentlichen Raum eine Massenüberwachung durch den Staat oder Private stattfindet. Das muss verhindert werden. Wahrscheinlich streiten wir am Ende über den «öffentlich zugänglichen Raum». Wenn Sie an einem Bankomaten stehen, der an einem Fenster oder an einem Gebäude platziert ist, das unmittelbar an ein Trottoir angrenzt, dann führen Sie in der Regel die Karte ein und geben den Code ein. Dabei werden Sie gefilmt. Das dient nicht dem Zweck, dass die Bank von Ihnen Daten entgegennehmen kann. Es geht um die Sicherheit, damit Ihnen nicht jemand ein Messer an den Hals legt, während Sie Geld beziehen. Unter Umständen sind Sie durchaus froh, wenn eine entsprechende Kontrolle stattfinden kann. Ich kann mir auch vorstellen, dass solche Bankomaten zusätzlich gesichert werden, indem

man mit biometrischen Daten sicherstellt, dass nur Sie mit dieser Karte Geld beziehen können. Das wäre mit diesem Postulat verboten. Die FDP würde darum folgende Textänderung vorschlagen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich im öffentlich zugänglichen Raum weder durch staatliche Organe noch durch Private biometrische Erkennungssysteme zur Massenüberwachung auf Vorrat eingesetzt werden.» Es muss der Sinn und Zweck sein, dass keine Massenüberwachung auf Vorrat stattfindet.

Sanija Ameti (GLP): Ich bin erstaunt, dass der Kollege der FDP die öffentlich-rechtliche Erfassung von biometrischen Daten nicht von der Erfassung durch die Strafverfolgung unterscheidet. Auch macht er keinen Unterschied, ob die Stadt die Daten erfasst oder ob beispielsweise ein Privater wie eine Bank sie erfasst. Zweitens bin ich erstaunt, da die biometrische Identifikation, wozu die Überwachung als solche gehört und nicht nur die präventive oder die Massenüberwachung auf Vorrat, in allen EU-Staaten gänzlich verboten werden soll. Ich muss schmunzeln, wenn gerade unsere staatstragende FDP die illiberalste Position in Europa vertritt.

Guy Krayenbühl (GLP): Man muss eine Datenbank haben, wenn man bei der biometrischen Überwachung etwas abgleichen will. Die meisten Privaten haben keine Datenbank, mit der sie die Daten abgleichen können. So etwas gibt es nicht. Die Fingerabdrücke sind in Bern gelagert. Darum geht es hier nicht, darauf hat die Stadt Zürich keinen Einfluss. Meiner Meinung nach geht es um die Kamera. Ich finde, dass die biometrische Erkennung nur bei den Kameras, die von der Stadtpolizei und von der Stadt generell betrieben werden, nicht möglich sein sollte. Denn sie haben die Daten, die für die Abgleichung gebraucht werden: Bilder und die dazugehörigen Namen.

Michael Schmid (FDP): Ich kann mich nicht für die FDP Schweiz äussern. Ich repliziere auf die Behauptung, dass Andreas Egli (FDP) nicht zwischen öffentlich-rechtlicher und strafprozeduraler Bearbeitung und zwischen staatlichen und privaten Organen differenzierte. Leider ist es das Postulat, das diese Unterscheidung nicht macht: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich im öffentlich zugänglichen Raum weder durch staatliche Organe noch durch Private biometrische Erkennungssysteme eingesetzt werden.» Weil du dich mit dem Bundesrecht und dem Datenschutz auseinandersetzt, weisst du, dass diese Forderung schlichtweg nicht erfüllbar ist, weil sie gegen das übergeordnete Recht verstösst.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Wir lehnen auch diese Textänderung ab, weil sie wieder die gleichen Fragestellungen öffnet. Eine Korrektur muss ich zur Aussage von Guy Krayenbühl (GLP) einbringen: Es stimmt nicht, dass Private keine solchen Daten sammeln. Es gibt konkrete Beispiele von Läden, die Gesichtserkennungsdaten sammeln, damit sie beispielsweise Ladendiebe ausfindig machen können – ob sie bereits in anderen Läden etwas gestohlen haben oder damit man sehen kann, ob jemand beim Betreten des Ladens eine Maske trägt. Dort wird es heikel, wenn private Firmen den öffentlichen Raum beim Eintritt teilweise überwachen. Was im Geschäft geschieht, können wir nicht beeinflussen. Aber die Kameras sind meist auch auf den öffentlichen Raum ausgerichtet. Das ist nicht möglich und soll auch in Zukunft nicht möglich sein. Dass Menschen, die in der Strafverfolgung bereits verurteilt und darum erfasst wurden, davon nicht mehr erfasst sind, ist eine Annahme. Es ist eine Nebelpetarde, damit man einen Grund hat, um dem Anliegen nicht zustimmen zu müssen.

Das Postulat wird mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

145. 2021/499

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.12.2021:

Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. David Garcia Nuñez (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4724/2021): Ich möchte Ihnen von der Wichtigkeit des Kunstraums Walcheturm berichten und Sie und den Stadtrat davon überzeugen, dass das Angebot während und nach der Sanierung der Zeughäuser nahtlos fortgesetzt werden soll. Der Kunstraum Walcheturm ist seit rund zwanzig Jahren der zentrale Aufführungsort für Neue und Zeitgenössische Musik in Zürich. Er wurde während dieser Zeit zur Heimat der Zeitgenössischen Musik und der Klangkunstszene. Diese Szene leidet an einem chronischen Mangel an Arbeits- und Aufführungsräumen. Die Raumproblematik benachteiligt sie im Arbeitsmarkt massiv und behindert ihre Entwicklung. Basel und Bern verfügen beispielsweise über mehrere geeignete Konzerträume. Dagegen gibt es in Zürich einzig den Kunstraum Walcheturm. Sein Erhalt ist für die Freie Zürcher Musikszene zentral. Auch nationale und internationale Projekte im Bereich der experimentellen Musik- und Klangkunst sind auf diese Räume angewiesen und nutzen sie rege. Wird der Kunstraum Walcheturm aus dem Kasernenareal verdrängt, verliert die Freie Szene ihr Zuhause. Es droht der kulturelle Totalschaden eines niederschwellig zugänglichen, zentrumsnahen, äusserst vielfältigen und international vernetzten Kulturangebots. Über mehr als ein Jahrzehnt hinweg belebten der Kunstraum Walcheturm und die Freie Szene unter vergleichsweise prekären Bedingungen und mit viel Eigeninitiative das Kasernenareal und prägten es kulturell massgeblich – zu Zeiten, als die Kaserne noch nicht so begehrt war wie heute. Vom kulturellen und symbolischen Kapital profitierten die Stadt und das Quartier bisher in hohem Masse, bei sehr geringen Kosten. Das entschiedene Ja zur Freien Szene und ihrem zentralen Spielort – was seitens der Verantwortlichen in der Stadt über Jahre hinweg geäussert wurde – müsste sich auch in der Bereitschaft widerspiegeln, in diesem Bereich des Zürcher Kulturschaffens professionelle Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Diese sind bisher leider nicht vorhanden. Zusammen mit dem Kunstraum Walcheturm hat sich die Freie Musikszene Zürich zur politischen Stimme «Initiative Freie Musikszene Zürich» zusammengeschlossen. Mit ihnen sprach ich über das dringende und für sie existenzielle Problem. Zusammen mit ihnen fordere ich Sie auf, den Kunstraum Walcheturm zu erhalten und ihn zusammen mit der Freien Szene in die Zukunftspläne für das Kasernenareal einzubeziehen.*

***Jean-Marc Jung (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die Internationale Gesellschaft für Neue Musik ist eine weltweite Organisation und umfasst 57 nationale Sektionen auf allen Kontinenten, darunter auch die Ortsgruppe in Zürich. Als solche veranstalten sie vor allem im Kunstraum Walcheturm Konzerte. Zürich subventioniert brav mit. Die kompromisslos experimentelle Programmgestaltung mag für einige Insider amüsant sein, ein Kontrabassduo oder eine schräge Gitarreneinlage sind allerdings Geschmackssache. Bei den Konzerten werden durchaus Eintrittsgelder generiert, es werden aber auch Subventionen gefordert. Auch wenn in diesem Zusammenhang kein kulturelles Riesending behandelt wird, muss der Gesamtkontext zwischen dem allgemeinen städtischen Kulturangebot im Generellen und dem Grossprojekt der Sanierung des Kasernenareals im Auge behalten werden. Am Ende des nächsten Jahres soll das Areal*

saniert und neu strukturiert werden. Stadt und Kanton müssen dann Hand in Hand zusammenarbeiten. Es wird eine komplizierte Sache. So soll weiter vorne ein Bildungszentrum mit Kosten von 170 Millionen Franken entstehen. Sehr vieles ist offen und ungewiss. Im Bereich der Zeughäuser soll ab dem Jahr 2024 saniert werden. Für die Zeit danach will man nun ein Ticket für den Kunstraum sichern. Man will einmal mehr aus einem Provisorium etwas Dauerhaftes machen, obwohl der Kunstraum mit gutem Grund temporär ausgestaltet war. Wenn es in Zukunft doch nicht klappen sollte mit dem Raum, dann hat man wenigstens einen Anspruch auf Ersatz. Die Kulturausgaben der Stadt lagen im Jahr 2021 bei zirka 160 Millionen Franken. Das Bundesamt für Statistik kommt auf einen viel höheren Betrag. Die Kulturausgaben sind ein Dschungel. In Eigenregie betreibt die Stadt verschiedene Institutionen. Beispiele dafür sind das Museum Rietberg, das Nordamerika Native Museum, das Theater am Hechtplatz, das Schauspielhaus, das Kunsthaus und die Tonhalle. Es gibt auch für andere kulturelle Projekte viele Gelder, für Ateliers, Stipendien, das Theaterspektakel, das Musikpodium, Stadtsommer-Konzerte und Ausstellungen im Stadthaus. Auch wenn mit dem Kunstraum Walcheturm nur eine kleine Nummer angesprochen wird, ist es eine Nummer unter vielen kleinen Nummern und eine zu viel. Das Übermass an subventionierter Kultur muss rückgängig gemacht werden.

Das Postulat wird mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 146. 2022/215**
Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:
Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüssen und Gesetzeserlassen des Gemeinderats eingeführt wird. Für jedes Geschäft soll aufgezeigt werden, welche wesentlichen Emissionen damit verbunden sind, wie diese im Zeitverlauf reduziert und wie die verbleibenden Emissionen im Sinne des Netto-Null-Ziels ausgeglichen werden können.

Begründung:

Wegen den nach wie vor zunehmenden Treibhausgasemissionen verschärft sich die Klimakrise zusehends. Auf dem ganzen Globus steigen die Durchschnittstemperaturen, verändert sich die zeitliche und räumliche Niederschlagsverteilung und werden Extremereignisse wie etwa Hitzewellen, Trockenperioden und Starkniederschläge häufiger und intensiver. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, das Ziel des Übereinkommens von Paris zu erreichen und die globale Erwärmung deutlich unterhalb von 2°C und nach Möglichkeit bei 1.5°C zu begrenzen. Gemäss Weltklimarat (IPCC) wäre aber genau das nötig, um gefährliche

Klimaveränderungen zu vermeiden. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass auf allen Ebenen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ergriffen werden.

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 15. Mai 2022 mit überwältigender Mehrheit das Netto-Null-Ziel beschlossen. Diesen Auftrag des Souveräns gilt es nun bis 2040 umzusetzen. Die Stadt muss dazu den eigenen Spielraum konsequent nutzen und die eigenen Aktivitäten auf dieses Ziel ausrichten. Dies betrifft alle Bereiche der städtischen Politik und alle Arten von Investitionen und Dienstleistungen. Klimaschutz ist fortan ein Imperativ.

Die Motion 2021/139 beauftragt den Stadtrat eine Verordnung zu erarbeiten, die verlangt, bei allen städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten eine Treibhausgasbilanz zu erstellen. Mit einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung soll zusätzlich sichergestellt werden, dass alle heutigen Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel sind. Für jeden Beschluss soll aufgezeigt werden, ob zusätzliche Emissionen entstehen und wie diese minimiert und ausgeglichen werden können. Dabei soll ein pragmatisches Vorgehen basierend auf einer einfachen, aber aussagekräftigen Methode angewendet werden. Zudem soll eine Fokussierung auf die Scope 1 und Scope 2 Emissionen sowie die Anwendungen einer Bagatellschwelle geprüft werden. Die Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung soll dazu beitragen, dass Zürich das beschlossene Netto-Null-Ziel bis 2040 erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

147. 2022/216

Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:

Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung

Von Brigitte Fürer (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche die Grundstücke im Übergang zwischen Siedlung und Landschaft so zoniert, dass die im Regionalen Richtplan ausgeschiedenen Vernetzungskorridore langfristig gesichert werden können. Z.B. mit einer Freihaltezone oder einer Gestaltungsplanpflicht mit dem Zweck der ökologischen Aufwertung. Dabei sind sowohl Grundstücke in der Bauzone als auch Grundstücke in der Nichtbauzone einzubeziehen.

Begründung:

Der Übergang zwischen Siedlungsgebiet und der offenen Landschaft ist ein sensibler Bereich. Sie sind zentral für die Biodiversität, die ökologische Vernetzung.

Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft ist unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte ein sehr sensibler Bereich. Häufig finden sich in diesem Bereich Natur- und Landschaftsschutzobjekte. Die Siedlungsränder sind wichtig für die Biodiversität, die ökologische Vernetzung und den ökologischen Ausgleich. Sie dienen der Bevölkerung als Naherholungsraum und tragen viel zur unverkennbaren Identität bei. Sie sind aber auch zentral für eine qualitativ gute Siedlungsgestaltung.

In der BZO Anpassung 2016 wurde diesem Übergangsbereich zwischen Siedlung und Landschaft nur wenig Beachtung geschenkt und diese in vielerlei Hinsicht wertvollen Flächen sind nicht entsprechend gesichert und zoniert worden, z.B. mit Freihaltezonen oder einer Gestaltungsplanpflicht.

Im regionalen Richtplan Siedlung und Landschaft sind diverse Vernetzungskorridore entlang und unter Einbezug des Siedlungsgebietes festgesetzt worden. Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wurde nicht weiter konkretisiert, wie dieser Vernetzungskorridor aus dem regionalen Richtplan auszusehen hat. Es sind zwar punktuell "siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf" ausgeschieden worden und die Erholungsräume sollen auch naturnah ausgestaltet werden. Die Stadt ist angehalten, diesen Richtplaninhalten Rechnung zu tragen und die entsprechenden Flächen langfristig zu sichern.

Mitteilung an den Stadtrat

148. 2022/217

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 01.06.2022:
Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller
Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 1. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen und insbesondere ein Ausbau von bestehenden Angeboten insbesondere mit dem Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.

Begründung:

Geflüchtete Menschen mit einem Bleiberecht (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, Menschen mit S-Status) dürfen arbeiten und eine Ausbildung absolvieren. Mit der Integrationsagenda haben sich der Bund und Kantone darauf geeinigt, geflüchtete Menschen mit Flüchtlings-Status oder vorläufiger Aufnahme rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren. Der Kanton Zürich hat entschieden, unkompliziert Personen mit S-Status den Zugang zu Integrationsmassnahmen zu ermöglichen und zu denjenigen des Fördersystems für Geflüchtete zuzulassen.

Mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine sind auch die Zahlen der Geflüchteten in der Schweiz massiv gestiegen. Insbesondere auch im Kanton Zürich. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Jugendliche, welche die Schulpflicht erfüllt haben, einen abrupten Abbruch ihrer bildungsbiographischen Perspektive erleben, ohne in der Schweiz eingeschult zu werden.

Es droht Orientierungslosigkeit und nachhaltig negative Auswirkungen auf ihre Zukunftsaussichten. Dazu kommt, dass die derzeitigen Integrations- und Förderprogramme aufgrund der massiven Zunahme von Geflüchteten grösstenteils ausgebucht sind.

Es ist deshalb notwendig, bestehende Angebote, insbesondere im Bereich Supported Education auszubauen oder zielgerichtet und bedarfsgerecht neue Programme zu entwickeln, auch unter Einbezug der Wirtschaft.

Die Ziele sollen individuell und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Berufs- und Mittelschulamt und bei Bedarf weiteren fachlich qualifizierten Organisationen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Massnahme soll präventiv für junge geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel dienen, denn aus Erfahrung kann man davon ausgehen, dass gerade geflüchtete Jugendliche mehrheitlich langfristig in der Schweiz bleiben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

149. 2022/218

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom
01.06.2022:**

Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) ist am 1. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie zu Informationen für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung verbessern kann. Hierfür sollen mitunter solche Informationen in Gebärdensprache übersetzt und Videos auf der Webseite der Stadt Zürich mit Untertiteln versehen werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich lebt Vielfalt und kommuniziert erfreulicherweise in über 14 Sprachen. Leider fehlt auf der Webseite der Stadt Zürich weitgehend eine Sprache: Die Gebärdensprache. Einige wenige Informationen, wie beispielsweise zu den Covid-Schutzmassnahmen, sind mit Videos in Gebärdensprache abrufbar. Sehr viele andere Informationen bleiben für Gehörlose jedoch nur erschwert zugänglich. Auch Informationen zu

kommunalen Abstimmungen und Wahlen, welche für die politische Teilhabe essentiell sind, bietet die bevölkerungsreichste Gemeinde der Schweiz bisher nicht in Gebärdensprache an.

Im April 2020 hatte der Stadtrat einen Massnahmenplan für die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel verabschiedet, sich an der von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention zu orientieren und nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Das vorliegende Postulat soll diesem Ansinnen Vorschub leisten.

Ziel ist, für die Einwohner:innen der Stadt Zürich eine möglichst barrierefreie Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung hat die Stadt Zürich Aufholbedarf. Der Fokus der Massnahmen soll insbesondere auf kommunale Abstimmungs- und Wahlinformationen sowie auf Informationen der Behörden und der Verwaltung liegen, welche zentrale wie auch erweiterte Lebensbereiche umfassen und auf der Webseite der Stadt Zürich veröffentlicht werden. Ebenso soll die Möglichkeit geprüft werden, ob die Barrierefreiheit im Austausch mit den Behörden und der Verwaltung mittels einer spezifischen Chatfunktion verbessert werden kann, welche sich für Menschen mit Beeinträchtigung eignet und über die städtische Webseite aufgerufen werden kann.

Die Massnahmen sollen bedürfnisgerecht und im Zuge der Erneuerung des städtischen Webportals zeitnah umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

150. 2022/219
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.06.2022:
Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 1. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeitende, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, von der Arbeit an einem bis fünf Tagen je Monat bezahlt dispensiert werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die betroffenen Mitarbeitenden dadurch keinen beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt sind. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstabteilung in einem Pilotversuch getestet und wissenschaftlich untersucht werden.

Begründung:

Die monatlichen Menstruationen verlaufen bei einigen Frauen, trans und nicht-binären Menschen sehr schmerzhaft. Diese Beschwerden können so heftig sein, dass die Betroffenen starke Schmerzmittel einnehmen müssen und kaum leistungsfähig sind. Statistische Erhebungen haben ergeben, dass 25 bis 35 % der Menstruierenden unter diesen Beschwerden leiden. Für die betroffenen Arbeitnehmenden kann es heute – je nach Vorgesetzten – ein Problem darstellen, über die Situation zu sprechen und ohne grosse Hürden und Diskussionen die notwendigen Tage als Krankheitstage oder bezahlten Urlaub verbuchen zu können. Damit dies in Zukunft für städtische Mitarbeitende einfacher möglich ist, sollen die entsprechenden Regelungen erstellt werden. Dies kann auch zur Enttabuisierung der Menstruation beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

151. 2022/220
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 01.06.2022:
Realisierung einer unterirdischen Schiessanlage auf einem städtischen Grundstück

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 1. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf einem städtischen Grundstück eine unterirdische Schiessanlage bauen kann. Die Anlage soll für 300-Meter Bundesübungen und weitere Schiessanlässe genutzt werden können.

Falls vorhanden und nicht mehr benötigt, sollen bereits bestehende unterirdische Räumlichkeiten miteinbezogen werden, um die Erstellungskosten möglichst gering zu halten.

Begründung:

Der Druck auf die Schiessanlagen in der Stadt Zürich nimmt wegen Lärmbelästigung für Mensch und Tier laufend zu. Andererseits sind die militärdienstpflichtigen Personen verpflichtet, ihre obligatorischen Schiessübungen regelmässig zu absolvieren.

Eine unterirdische Schiessanlage würde das Problem mit der Lärmbelästigung lösen und zudem könnten die militärdienstpflichtigen Zürcherinnen und Zürcher ihre obligatorischen Schiessübungen ohne weite Anreise absolvieren, was den Verkehr und den CO₂-Ausstoss reduziert.

Mitteilung an den Stadtrat

152. 2022/221

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.06.2022:

Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druckversuchen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 1. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Schweiz ist ein föderalistischer Rechtsstaat. Das bedeutet: Die Macht ist auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden aufgeteilt. Jede Ebene hat ihre eigenen Aufgaben und Kompetenzen. Die kleinste politische Einheit ist die Gemeinde.

Auch die Stadt Zürich als Gemeinde muss sich zwingend an den Rechtsstaat und das übergeordnete Recht halten. Zwingend.

Doch der Stadtrat bekundet vermehrt Schwierigkeiten damit. Er liefert seit Jahren Skandal um Skandal. Ein Beispiel: Der Abschreiber beim Stadtspital Triemli in der Höhe von 176 Millionen Steuerfranken. Das Verwaltungsgericht stellt im Januar 2022 fest: Diese Finanz-Trickserei ist widerrechtlich (NZZ, 28.01.2022).

Es gehört ebenfalls zum Rechtsstaat, dass der Gemeinderat mit seinen demokratisch gewählten Volksvertretern den Stadtrat kontrolliert und Missstände in der Amtsführung benennt. Deshalb hat die SVP die Interpellation GR Nr. 2022/190 zu den unzähligen Verfehlungen der Skandal-Regierung eingereicht.

Die SVP will vom Stadtrat unter anderem wissen, welche Schlüsse er aus seinen widerrechtlichen Entscheidungen zieht und ob der Stadtrat zukünftig konsequent den Rechtsstaat und das übergeordnete Recht achten wird.

Zum übergeordneten Recht gehören auch die in der Bundesverfassung garantierte Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Zensurverbot. Die Bundesverfassung steht auf der obersten Stufe des schweizerischen Rechtssystems.

Mit einem Inserat im Tagblatt wollte der Erstunterzeichner dieser schriftlichen Anfrage einige Skandale des Stadtrates an die Öffentlichkeit bringen. Alle Inhalte sind mit Quellen belegt: Neue Zürcher Zeitung und Limmattaler Zeitung. Auch hat die Stadtverwaltung am 17. Mai 2022 schriftlich die Verwendung des offiziellen Stadtrat-Bildes genehmigt. Der Erstunterzeichner legte das Inserat einem erfahrenen Medienanwalt vor. Dieser hatte keine rechtlichen Bedenken für eine Veröffentlichung.

Über einen Anzeigenverkäufer buchte der Erstunterzeichner das Inserat im Tagblatt und sendete es ein. Was aber dann folgte, lässt die Stadtverwaltung und/oder den Stadtrat erneut in einem sehr schlechten Licht erscheinen.

Obwohl in der Schweiz die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Zensurverbot gilt, wurde dem Erstunterzeichner diktiert, welche Wörter er im Inserat verwenden darf und welche nicht. Das Bild musste ebenfalls mehrmals abgeändert werden. Am Schluss wurde das Inserat dennoch abgelehnt. Es darf gemäss der Stadtverwaltung und/oder dem Stadtrat nicht im Tagblatt erscheinen.

Wer genau die einer Demokratie unwürdigen Änderungen am Inserat und schlussendlich die skandalöse Zensur direkt oder indirekt diktierte, ist dem Erstunterzeichner nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass das Diktat aus der Stadtverwaltung als verlängerter Arm des Stadtrates kam.

Will der Stadtrat also ein Inserat verhindern, welches seine schlechte Amtsführung an die Öffentlichkeit bringt? Will der Stadtrat ähnlich wie in Russland einem demokratisch gewählten Volksvertreter und einer Zeitung diktieren, was veröffentlicht werden darf und was nicht?

Und drohte die Stadtverwaltung den Verantwortlichen des Tagblattes mit ernsthaften Nachteilen, sollte das Inserat dennoch erscheinen?

Bei der Beilage 1 ist die erste Version des Inserates ersichtlich, die am 19. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging. Schriftliche Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer (Zitat) zur Beilage 1:

«Das Wort Skandal müssen wir umschiffen

Titel: Die linke Regierung ... Skandal muss weg

– Skandal mit «fragwürdiger Leistungsausweis» ersetzen

– ... Liste der Verfehlungen ist lang

So könnte es klappen.»

Bei der Beilage 2 ist die zweite Version des Inserates ersichtlich, die am 19. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging. Der Erstunterzeichner teilte dem Anzeigenverkäufer nun auch mit, dass er das Bildrecht schriftlich bekommen hat. Das Bildrecht war anfänglich nicht Gegenstand der Ablehnung. Schriftliche Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer (Zitat) zur Beilage 2:

«Unten die verlangten Anpassungen:

Alt: Linke Flop-Regierung in der Kritik

Angepasst: Linke Regierung in der Kritik

Alt: Im Gemeinderat stellt die städtische SVP die linke Flopp-Regierung

Angepasst: Im Gemeinderat stellt die städtische SVP die linke Regierung

Alt: Die Flop-Liste ist lang:

Angepasst: Die Liste ist lang:

Alt: Kauf von Gammelhäuser

Angepasst: Kauf von Gammelhäusern

Alt: Machen Sie auch miese Erfahrungen

Angepasst: Machen Sie auch schlechte Erfahrungen»

Der Erstunterzeichner verlangte über den Anzeigenverkäufer, dass die Stadtverwaltung ihre Einwände gegen das Inserat nun schriftlich begründet.

Bei der Beilage 3 ist die dritte Version des Inserates ersichtlich, die am 20. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging. Schriftliche Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer (Zitat) zur Beilage 3:

«1.-Im Inserat ist nicht der ganze Stadtrat abgebildet, sondern nur dessen links-grüne Vertreter, obwohl im Inserate Text nur allgemein vom Stadtrat, also dem ganzen Stadtrat inklusive rechts-bürgerlicher Vertreter, die Rede ist.

2.-Mit dem Bild werden Personen direkt mit einem «Skandal» in Zusammenhang gebracht, obwohl nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob jede/jeder für alle der aufgeführten Punkte verantwortlich ist (= Sippenhaft) bzw. ob ihre Stimme jeweils den Ausschlag dafür gab. Zumindest geht dies aus dem Inseratetext nicht hervor.»

Anschliessend ist die schriftliche Druckfreigabe am 23. Mai 2022 dem Erstunterzeichner über den Anzeigenverkäufer erteilt worden. Die Druckfreigabe wurde jedoch wieder zurückgezogen. Interveniente der Stadtrat? Schriftliche Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer (Zitat):

«Ganzer Stadtrat abbilden, dann geht's. Wir kommen noch rein. Ich brauche das DM (Druckmaterial, Anmerkung) subito.»

Bei der Beilage 4 ist die vierte Version des Inserates ersichtlich, die am 24. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging. Telefonische Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer zur Beilage 4:

Für eine Veröffentlichung muss das Stadtrat-Bild mit allen Personen unverändert abgebildet sein.

Bei der Beilage 5 ist die fünfte Version des Inserates ersichtlich, die am 24. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging.

Anschliessend ist die schriftliche Druckfreigabe am 24. Mai 2022 über den Anzeigenverkäufer dem Erstunterzeichner erteilt worden. Die Druckfreigabe wurde jedoch zum zweiten Mal wieder zurückgezogen. Interveniente der Stadtrat erneut?

Mit dem Stadtrat-Bild würde das Inserat nun doch nicht veröffentlicht. Obwohl das Bild anfänglich keine Diskussion war und die Stadtverwaltung schriftlich die Verwendung genehmigte. Mit fadenscheinigen Begründungen versucht die Stadtverwaltung als verlängerter Arm des Stadtrates die Veröffentlichung des Inserates zu verhindern. Doch in der Bundesverfassung steht: «Zensur ist verboten». Zudem gilt in unserem Rechtsstaat die Meinungs- und Informationsfreiheit.

Unabhängig von der Beantwortung der Interpellation GR Nr. 2022/190 sowie des vorliegenden Vorstosses behält sich der Erstunterzeichner eine Beschwerde beim Bezirksrat vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie äussert sich der Stadtrat zu diesem Vorfall? Der Stadtrat muss dazu eine Meinung haben, immerhin war zumindest seine Verwaltung darin involviert.
2. Wer aus der Stadtverwaltung und/oder aus dem Stadtrat diktierte direkt oder indirekt die Änderungen und schlussendlich die Ablehnungen des Inserates? Wir bitten gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip um die Offenlegung der internen Kommunikation der Stadtverwaltung und/oder des Stadtrates zu diesem Vorfall.
3. Mit welcher Begründung der Stadtverwaltung und/oder des Stadtrates darf das Inserat nicht im Tagblatt erscheinen, obwohl die Verantwortlichen des Tagblattes einer Veröffentlichung mehrmals zustimmten?
4. Warum darf gemäss der Stadtverwaltung und/oder dem Stadtrat im Inserat «Skandal-Regierung» nicht genannt werden?
5. Warum darf gemäss der Stadtverwaltung und/oder dem Stadtrat im Inserat «Flop-Regierung» nicht genannt werden?
6. Drohte die Stadtverwaltung den Verantwortlichen des Tagblattes mit ernsthaften Nachteilen, sollten sie das Inserat dennoch veröffentlichen? Wurde angedroht, das Tagblatt nicht mehr als Amtsblatt zu berücksichtigen? Falls ja, hält der Rechtskonsulent des Stadtrates eine solche Androhung ernsthafter Nachteile für eine Nötigung gemäss Strafgesetzbuch?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

153. 2022/222

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Natascha Wey (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:

Verwendung von Überwachungskameras von chinesischen Anbietern, Einsatz solcher Kameras in der Stadt, Bezugsquellen von Überwachungstechnologien, Abklärungen betreffend Cybersicherheit, Haltung zu den Menschenrechtsverletzungen mit den Technologien der Anbieter und künftiger Verzicht sowie Ausserbetriebnahme der beschafften Kameras

Von Luca Maggi (Grüne), Natascha Wey (SP) und 50 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Beitrag vom 19. Mai 2022 hat SRF Investigativ aufgedeckt, dass mehrere Schweizer Behörden Überwachungskameras der chinesischen Anbietern Hikvision und Dahua verwenden. Darunter auch die Stadt Zürich. So verwendet zum Beispiel die Stadtpolizei gemäss einleitend genannten Recherchen 35 Überwachungskameras von Hikvision (Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/sicherheitsmaengel-schweizer-behoerden-setzen-auf-chinesische-sicherheitskameras>). Dies trotz Schwachstellen in Bezug auf die Cybersicherheit und obwohl dieser Anbieter (wie auch Dahua) mit seiner Technologie in Menschenrechtsverletzungen in der Region Xinjiang involviert und bei der Unterdrückung der Uigur:innen beteiligt ist (Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/ethische-bedenken-oeffentliche-beschaffung-von-chinesischen-kameras-in-der-kritik>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Überwachungskameras der Anbieter Hikvision und Dahua besitzt die Stadt Zürich? Von welchen Departementen resp. Verwaltungsstellen werden diese verwendet und an welchen Standorten werden sie eingesetzt? (Bitte um eine tabellarische Auflistung nach (1) Anbieter, (2) Departement/ Verwaltungsstelle und (3) Standort).
2. Von welchen weiteren Anbieter:innen bezieht die Stadt Zürich Überwachungstechnologien? Um was für Technologien handelt es sich dabei? (Bitte pro Technologie um Angabe der Anbieter:in).
3. Welche Abklärungen werden bei der Beschaffung von Überwachungskameras in Bezug auf Cybersicherheit getroffen? Wie wird sichergestellt, dass die Anbieter:innen keinen Zugriff auf die erhobenen

Aufnahmen erhalten?

4. Kann der Stadtrat garantieren, dass in der Vergangenheit keine durch die Stadt erhobenen Kameradaten zurück an die beiden Anbieter Hikvision und Dahua abgeflossen sind?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Fakt, dass die Anbieter Hikvision und Dahua mit ihren Technologien in der Region Xinjian in Menschenrechtsverletzungen involviert und bei der Unterdrückung von Uigur:innen beteiligt sind?
6. Wie rechtfertigt sich die Beschaffung dieser Kameras in Bezug auf die «Erfüllung hoher sozialer Anforderungen» an Produkte und Lieferant:innen, welche die Stadt Zürich in Bezug auf öffentliche Beschaffungen definiert hat (<https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/finanzen/beschaffung.html>)?
7. Ist der Stadtrat bereit, bei der künftigen Beschaffung von Überwachungskameras auf die Anbieter Hikvision und Dahua sowie sämtliche weiteren Anbieter:innen, bei welchen sich die gleiche Problematik ergibt, zu verzichten? Wenn nein, warum nicht?
8. Ist der Stadtrat bereit, die bereits beschafften Kameras dieser Anbieter per sofort aus dem Verkehr zu ziehen? Wenn nein, warum nicht?
9. Ist der Stadtrat bereit Richtlinien oder Vorgaben für die öffentliche Beschaffung von Überwachungstechnologien zu erarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen (insbesondere in Bezug auf Sicherheitslücken sowie Verbindung der Unternehmen zu Menschenrechtsverletzungen)? Wenn ja, welche Kriterien erachtet der Stadtrat dabei als zentral? Was ist der Zeithorizont für die Erarbeitung? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

154. 2022/223

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:

Herausforderungen und Diskriminierungen nicht-binärer Menschen, Erkenntnisse und Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und Option für geschlechtsneutrale Formulare mit Personaldaten sowie Unterstützung von nicht-binären Schülerinnen und Schüler und von städtischen Angestellten

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Postulat 2017/377 wurde der Stadtrat beauftragt einen umfassenden Aktionsplan zur Gleichstellung und Sicherung der Grundrechte von trans Personen zu erarbeiten und umzusetzen. Im Gleichstellungsplan 2019-2022 sind Themen von trans Menschen ganzheitlich mitgedacht, spezifisch bei den Schwerpunkten Verhinderung von Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Partizipation und Repräsentation sowie Gesundheit.

Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten identifizieren sich teilweise als trans. Sie bewegen sich jedoch ausserhalb der binären Einteilungen in Männer und Frauen. Die Geschlechtsidentitäten sind sehr individuell. Sie sind deswegen mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert und erfahren Diskriminierungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche spezifischen Massnahmen werden von der Stadt Zürich ergriffen, um nicht-binäre Menschen zu unterstützen und vor Diskriminierung zu schützen?
2. Welche Erkenntnisse bezüglich Diskriminierungen nicht-binärer Menschen bestehen (bspw. vom Meldetool «Zürich schaut hin») in der Stadt Zürich? Gibt es Studien dazu?
3. Welche Bestrebungen gibt es, städtische Systeme sowie städtische Formulare, in denen Personaldaten erfasst werden, durch eine dritte geschlechtsneutrale Option zu ergänzen? Wenn es keine Bestrebungen gibt, wieso nicht?
4. Was braucht es, um eine dritte Geschlechtsoption in städtischen Systemen sowie Formularen einzuführen?
5. Wie werden in Schulen nicht-binäre Schüler*innen unterstützt?
6. Wie werden nicht-binäre Angestellte der Stadt Zürich unterstützt?

Mitteilung an den Stadtrat

155. 2022/224

Schriftliche Anfrage von Alexander Brunner (FDP) und Pärparim Avdili (FDP) vom 01.06.2022:

Unbewilligte Demonstrationen in Zürich, tabellarische Aufstellung der Demonstrationen, der damit verbundenen Störungen des öffentlichen Verkehrs und der geschätzten Mehrkosten sowie Strategie für die Verringerung künftiger Ausfälle und Verspätungen

Von Alexander Brunner (FDP) und Pärparim Avdili (FDP) ist am 1. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit längerer Zeit finden jeweils am Freitagabend unbewilligte Demonstrationen (beispielsweise «Smash WEF» oder «Critical Mass») statt. Dabei blockieren (mehrheitlich) Velofahrende Strassen und Kreuzungen in Zürich, was insbesondere zu grossen Verzögerungen und Ausfällen des ÖV führt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und welche unbewilligten Demos fanden seit Anfang 2020 jeweils am Freitagabend statt und mit wie vielen Teilnehmenden? Bitte um tabellarische Aufstellung.
2. Von wann bis wann dauerten jeweils die Störungen des öv pro Demo? Wie viele Tram- und Buslinien fielen pro Demo mindestens zeitweise komplett aus?
3. Wie viele Fahrgäste waren schätzungsweise pro Demo von Ausfällen und Verspätungen im Tram- und Busnetz betroffen?
4. Viele Stunden zusätzliche Wartezeit mussten ÖV-Passagiere aufgrund der Demonstrationen seit Anfang 2020 insgesamt in Kauf nehmen?
5. Wie viele Zusatzstunden insgesamt haben die Demonstrationen seit Anfang 2020 beim VBZ Personal verursacht?
6. Was sind die geschätzten gesamten Mehrkosten aufgrund der Demonstrationen seit Anfang 2020?
7. Mit welcher Strategie möchte der Stadtrat die Ausfälle und Verspätungen zukünftig verringern?

Mitteilung an den Stadtrat

156. 2022/225

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 01.06.2022:

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in der Umwelt, Monitoring der Stadt zu diesen Stoffen, mögliche Massnahmen oder Strategien gegen die gefährlichen Verbindungen und deren Reduktion sowie Haltung zu einem möglichen Verbot durch die EU-Kommission

Von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 1. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen), auch bekannt als "Forever Chemicals", sind eine große chemische Familie von über 9.000 hochpersistenten Chemikalien, die in der Natur nicht vorkommen. «Viele PFAS reichern sich in der Umwelt sowie im menschlichen und tierischen Gewebe an. Einige PFAS stehen im Verdacht krebserregend zu sein. Die jährlichen gesundheitsbezogenen Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Exposition des Menschen gegenüber PFAS beliefen sich in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) auf mindestens 52 bis 84 Milliarden Euro. Die jährlichen Gesamtkosten für Umweltscreening, Überwachung bei Kontamination, Wasseraufbereitung, Bodensanierung und Gesundheitsbewertung belaufen sich im EWR plus der Schweiz auf 821 Millionen bis 170 Milliarden Euro. In Nahrungsmitteln wurden insbesondere in Fisch, Fleisch und Erzeugnisse daraus und in geringerem Umfang auch in Eiern und Milchprodukten messbare PFAS-Gehalte gefunden. Die höchsten Gehalte werden in Innereien nachgewiesen. Die PFAS-Aufnahme über pflanzliche Nahrungsmittel lässt sich nicht sicher beurteilen: dort liegt die Menge oft unter der Nachweisgrenze, es liegen aber auch insgesamt weniger Gehaltdaten vor.» (Quelle Wikipedia)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Zürich über ein Monitoring zu sogenannten «forever chemicals»? Wenn ja: wie sehen die Ergebnisse aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist sich die Stadt Zürich der Gefahr und der unterschiedlichen Folgen (zB. für die Gesundheit der Bevölkerung) bewusst und unternimmt etwas dagegen? Bitte begründen Sie die Antwort.
3. Verfügt die Stadt Zürich über eine Strategie, für den Umgang mit «forever chemicals» oder ist eine solche in Ausarbeitung? Wenn eine Strategie bereits vorliegt: wie sieht diese aus?
4. Werden die «forever chemicals» vom Stadtrat als für die Stadt Zürich relevantes Umweltrisiko und als relevantes Gesundheitsrisiko bewertet? Bitte begründen Sie die Antwort.
5. Was tut die Verwaltung der Stadt Zürich, um die Verwendung von «forever chemicals» so rasch wie möglich auf null zu reduzieren?
6. Was tut die Verwaltung der Stadt Zürich, um die Gefahren von «forever chemicals» für Mitarbeitende sowie die Stadtbevölkerung zu reduzieren?
7. Was tut die Stadt Zürich insb. im Bereich der Wasserversorgung um die Gefahren von «forever chemicals» zu reduzieren?
8. Würde sich der Stadtrat für ein Verbot von jeglichen «forever chemicals» wie es aktuell die EU-Kommission plant, aussprechen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

- 157. 2020/356**
Weisung vom 26.08.2020:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

- 158. 2022/91**
Postulat von Dr. Michael Graff (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 16.03.2022:
Ermöglichung eines Steuerabzugs vom Lohn für das städtische Personal und die in der Stadt Zürich beschäftigten Personen

Patrik Maillard (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 159. 2022/51**
Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Vermietung des Limmathauses an den Impact Hub, Hintergründe zum Vergabeprozess und Vergabeentscheid, Gründe und Rahmenbedingungen für die Nichtberücksichtigung der X-TRA-Production AG sowie generelle Strategie für die städtischen Nachtkulturlokalitäten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 415 vom 18. Mai 2022).

- 160. 2022/60**
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 02.03.2022:
Bildung der Sekundarklassen im Schulkreis Zürichberg, Gründe für den Entscheid zur getrennten Klassenführung der Sekundarschule A und B, Niveaugruppen in den Fächern Mathematik und Französisch, Klassenübertritte zwischen Sekundarschule A und B, Vorteile für eine gemischte Klassenführung sowie Strategien in den übrigen Schulkreisen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 417 vom 18. Mai 2022).

- 161. 2020/465**
Weisung vom 28.10.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022 ist am 16. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

- 162. 2021/87**
Weisung vom 10.03.2021:
Motion von Nadia Huberson, Përparim Avdili und 3 Mitunterzeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022 ist am 16. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

- 163. 2021/323**
Weisung vom 14.07.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022 ist am 16. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

- 164. 2021/361**
Weisung vom 08.09.2021:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Energetische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase 2022–2025, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022 ist am 9. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

- 165. 2021/362**
Weisung vom 08.09.2021:
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO2-freie Wärmeproduktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Fördermassnahmen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022 ist am 9. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

- 166. 2021/398**
Weisung vom 06.10.2021:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, «Climathon Zürich», Beiträge 2022–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022 ist am 9. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

- 167. 2021/424**
Weisung vom 03.11.2021:
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung BlueLion, Beiträge 2022–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022 ist am 16. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

- 168. 2021/434**
Weisung vom 10.11.2021:
Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022 ist am 9. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

Nächste Sitzung: 8. Juni 2022, 17 Uhr.